



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

KOMPENDIUM REALSCHULE PLUS

Eine Handreichung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur



INHALTSÜBERSICHT

I. Der Weg zur Realschule plus

1. Schulentwicklungsplanung
2. Landesgesetz zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I
3. Errichtungsverfahren für Realschulen plus
 - 3.1 Angaben und Unterlagen bei der Antragstellung
 - 3.2 Verfahrensablauf
4. Bildung von Steuerungsgruppen
 - 4.1 Allgemeine Bedingungen
 - 4.2 Ziele und Aufgaben der Steuerungsgruppen
5. Unterstützung durch die pädagogischen Serviceeinrichtungen
 - 5.1 Unterstützung für die Schulen
 - 5.2 Unterstützung für die Lehrkräfte
6. Besetzung der Schulleitungen
7. Lehrkräfte
 - 7.1 Allgemeine Veränderungen
 - 7.2 Aufstiegsmöglichkeiten für Lehrkräfte
8. Personalvertretungsrechtliche Auswirkungen
9. Übernahme von Profilausprägungen der Vorgängerschulen

10. Bezeichnung von Schulen, Dienstsiegel
 - 10.1 Bezeichnung von Schulen
 - 10.2 Dienstsiegel

11. Öffentlichkeitsarbeit

II. Allgemeine Organisation der Realschule plus

1. Schulbaurichtlinien
2. Schülerbeförderung
3. Rechtliche Grundlagen für die Realschule plus
 - 3.1 Schulgesetz
 - 3.2 Übergreifende Schulordnung
 - 3.3 Schulbuchausleihe
4. Verwaltungsvorschriften
 - 4.1 Verwaltungsvorschrift Stundentafel für die Realschule plus
 - 4.2 Verwaltungsvorschrift für die Unterrichtsorganisation
5. Gliederungspläne
6. Ressourcenzuweisung
 - 6.1 Klassenbildung
 - 6.2 Schuleigene Förderkonzepte
 - 6.3 Ganztagschule
 - 6.4 Projekt „Erweiterte Selbständigkeit“
 - 6.5 Anrechnungsstunden für die Realschule plus

- 6.5.1 Anrechnungsstunden für die Schulleitung
- 6.5.2 Erhöhung der Schulleitungsanrechnung für die pädagogische Koordination
- 6.5.3 Zusätzliche Anrechnungsstunden für die Schulleitung von Realschulen plus, welche aus zwei Schulen hervorgingen
- 6.5.4 Anrechnungsstunden für die Organisation des Praxistages
- 6.5.3 Anrechnungsstunden für schulbezogene Sonderaufgaben
- 6.6 Schwerpunktschule
- 6.7 Schulsozialarbeit
- 6.8 Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte

- 7. Weiterführen der Klassen der Vorgängerschule(n) und des freiwilligen 10. Schuljahrs

III. Die Organisation der Realschule plus in der Orientierungsstufe

- 1. Aufnahme in die Eingangsklasse der Orientierungsstufe
- 2. Stundentafel der Orientierungsstufe
- 3. Arbeit in der Orientierungsstufe
- 4. Wahlpflichtfachangebot in der Klassenstufe 6
- 5. Erste Einstufung am Ende der Orientierungsstufe

6. Zeugnisse und Empfehlungen

7. Schulartübergreifende

Orientierungsstufe

- 7.1 Wahlpflichtbereich in der Realschule plus
- 7.2 Zweite Fremdsprache
- 7.3 Sonderfall: Französisch als erste Fremdsprache
- 7.4 Pädagogische Leiterin / pädagogischer Leiter der schulartübergreifenden Orientierungsstufe
- 7.5 Zuständigkeiten für die schulartübergreifende Orientierungsstufe
- 7.6 Richtlinien für die Einrichtung und Organisation von schulartübergreifenden Orientierungsstufen
- 7.7 Kooperative Gesamtschulen

IV. Die Organisation der Realschule plus in den Klassenstufen 7-10

- 1. Stundentafel
- 2. Wahlpflichtangebot in den Klassenstufen 7-10
- 3. Leistungsbeurteilung und Übergänge in der Realschule plus
 - 3.1 Versetzung
 - 3.2 Umstufung
 - 3.3 Durchlässigkeit
 - 3.4 Zeugnisse

- 4. Abschlüsse in der Realschule plus
 - 4.1 Voraussetzungen für den Abschluss der Berufsreife
 - 4.2 Voraussetzungen für den Übergang in die 10. Klasse
 - 4.3 Voraussetzungen für den qualifizierten Sekundarabschluss I
 - 4.4 Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe
 - 4.5 Voraussetzungen für den Übergang in berufliche Wahlschulbildungsgänge

V. Besondere pädagogische Inhalte der Realschule plus

1. Individuelle Förderung
2. Berufsorientierende Maßnahmen
3. Projekt Erweiterte Selbständigkeit (PES)

VI. Fachoberschule

1. Allgemeine Grundsätze des Antragsverfahrens
2. Organisatorische Grundsätze
3. Schulbau
4. Informationen zu Fachrichtungen

VII. „Keine(r) ohne Abschluss“

VIII. Übergangsregelungen

Anhang

1. Zeugnismuster
2. Rahmenraumprogramm

I. DER WEG ZUR REALSCHULE PLUS

1. Schulentwicklungsplanung

Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur im Dezember 2008 durch den rheinland-pfälzischen Landtag wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenführung der Realschulen und Hauptschulen und für die Errichtung von Realschulen plus geschaffen. Von dieser Schulreform sind bis zum Schuljahr 2013/14 alle Schulen der Sekundarstufe I, also rund 360, betroffen. Deshalb hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einen Leitfaden „Schulstrukturentwicklung und Schulentwicklungsplanung“ erarbeitet, der den Schulträgern, aber auch allen anderen an der Schulentwicklung interessierten Gruppen, Gremien und Personen zur Verfügung steht.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion www.add.rlp.de unter „Hinweise zur Schulstrukturentwicklung und Schulentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz“.

Nach dem Schulgesetz sind alle kreisfreien Städte und Landkreise verpflichtet, einen Schulentwicklungsplan einzureichen. Nach Beendigung des Beratungs-, Planungs- und Entscheidungsprozesses in den kommunalen Gremien ist der regionale Schulentwicklungsplan der Schulbehörde und dem zuständigen Ministerium zuzuleiten.

2. Landesgesetz zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I

Mit Artikel 7 des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur vom 22.12.2008 wurde das „Landesgesetz zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I (SchulstrukturEinfG)“ beschlossen, das das Errichtungsverfahren von Realschulen plus (siehe unten Nr. 3) regelt sowie Übergangsbestimmungen enthält. Durch dieses Gesetz wurden zum 01.08.2009 alle bisher bestehenden Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen ohne Durchführung eines Errichtungsverfahrens in Realschulen plus überführt.

Bisherige Hauptschulen und Realschulen, die bis zum 01.08.2013 noch nicht auf Antrag der jeweiligen Schulträger oder auf Initiative der Schulbehörde in Realschulen plus überführt sind, werden zum 01.08.2013 Kraft Gesetzes in Realschulen plus überführt, sofern sie in der Klassenstufe 5 die Dreizügigkeit erreichen. Alle anderen Haupt- und Realschulen werden mit Ablauf des 31.07.2013 Kraft Gesetzes aufgehoben.

In diesem Schulstruktureinführungsgesetz ist auch geregelt, dass die Klassenstufen 6 bis 10 aufgehobener Haupt- und Realschulen als abschlussbezogene Klassen im jeweiligen Bildungsgang der Realschule plus weitergeführt werden.

3. Errichtungsverfahren für Realschulen plus

Anträge auf Errichtung und Aufhebung von Schulen müssen je nach Schulart bestimmte Anforderungen erfüllen und bis zu einem feststehenden Zeitpunkt eingereicht werden. Für die Beantragung von Realschulen plus müssen folgende Angaben und Unterlagen vorliegen:

3.1 Angaben und Unterlagen bei der Antragstellung

- Benennung der Schulform (kooperativ, integrativ)
- Beschlüsse der kommunalen Gremien
- Anhörung des Schulträgerausschusses
- Beschlüsse der schulischen Gremien, soweit sie bereits vorliegen (Schulelternbeirat - Herstellung des Benehmens, Schulausschuss - Anhörung, Gesamtkonferenz - Anhörung)
- Stellungnahme des Landkreises bei Anträgen von kreisangehörigen Gebietskörperschaften
- Benennung des Schulträgers bei einer Kooperation von mehreren Gebietskörperschaften
- Darstellung des Raumbestandes
- Darstellung des Raumbedarfs gemäß Schulbaurichtlinie
- Fiktives Einzugsgebiet mit den Modalitäten des Schülertransports
- Voraussichtliche dauerhafte Zügigkeit der Schule
- Bei einer Schule an zwei Standorten: Darstellung der geplanten Aufteilung der Klassenstufen

3.2 Verfahrensablauf

- Anträge auf Errichtung von Realschulen plus sind bis 31. März für das übernächste Schuljahr der Schulbehörde vollständig vorzulegen.
- Vor den Sommerferien entscheidet die Schulbehörde über die Erteilung einer Option.
- Anschließend werden die schulgesetzlichen und personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren eingeleitet.
- Die Funktionsstellen (Schulleitung, pädagogische Koordination) werden im Amtsblatt ausgeschrieben.
- Spätestens im September beginnt eine schulinterne Steuerungsgruppe mit der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes.
- Im Februar erfolgen die Anmeldungen.
- Ab März werden bei erfolgreichem Verlauf der Anmeldungen die notwendigen Organisationsverfügungen erlassen.

4. Bildung von Steuerungsgruppen

Jede künftige Realschule plus richtet eine Steuerungsgruppe RS+ ein, deren Mitglieder durch die Gesamtkonferenzen der beteiligten Schulen legitimiert werden. Eltern können beteiligt werden und haben eine beratende Funktion.

Die Steuerungsgruppe wird unabhängig davon gebildet, wie viele Schulen an dem Einrichtungsprozess der neuen Realschule plus beteiligt sind.

4.1 Allgemeine Bedingungen

- Die Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und dem Schulträger ist verpflichtend.
- In der Steuerungsgruppe der Realschule plus können vertreten sein: Personalrat, Schulleitung, Elternvertretung, Schülervertretung und andere an der Schule Beteiligte.
- Auftrag und Arbeitsschwerpunkte werden durch Beschlüsse der Gesamtkonferenz oder Gesamtkonferenzen legitimiert.
- Die Gesamtkonferenz oder Gesamtkonferenzen (bei mehreren Schulen) ist/sind in regelmäßigen Abständen zu unterrichten.
- Den Vorsitz hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder bei mehreren beteiligten Schulen nach Absprache eine der beiden Schulleiterinnen bzw. Schulleiter. Es ist im Ausnahmefall auch eine gemeinsame Leitung möglich.

4.2 Ziele und Aufgabe der Steuerungsgruppe

- Organisatorische Vorbereitung einer neuen Integrativen oder Kooperativen Realschule mit gemeinsamer Orientierungsstufe und Wahlpflichtfachbereich.
- Fortschreibung des Qualitätsprogramms zu einem Schulkonzept „Realschule plus“.
- Erarbeitung der Außendarstellung: Veröffentlichung der konzeptionellen Ausrichtung in Form eines Internetauftritts, eines Flyers oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen.
- Einrichtung eines Vorbereitungsteams für die pädagogische Arbeit in der künftigen Orientierungsstufe.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.realschuleplus.rlp.de>

5. Unterstützung durch die pädagogischen Serviceeinrichtungen

5.1 Unterstützung für die Schulen

Die Errichtung einer neuen Realschule plus kann eine besondere Herausforderung sein. Deshalb bieten die pädagogischen Serviceeinrichtungen Schulen, die sich auf den Weg zur Realschule plus machen, umfassende Beratung und Fortbildung an. Die Unterstützungsangebote sind besonders auf Neugründungen ausgerichtet. Schulen können Unterstützungsmaßnahmen bei den Serviceeinrichtungen anmelden oder Materialien abrufen.

Die Angebote umfassen drei Themenbereiche:

a) als Schule eine neue Struktur entwickeln

- Qualitätsentwicklung, Evaluation und Steuerungsarbeit
- Kooperation - Teamarbeit

b) Unterricht und Förderung den Herausforderungen anpassen

- Heterogenität nutzen - individuell fördern
- Unterrichtsgestaltung / Klassenführung
- besondere Lernschwierigkeiten

c) persönliche und soziale Kompetenzen erweitern

- Professionelle Weiterentwicklung für Lehrkräfte
- Kommunikation und Beratung
- Konflikte lösen
- Prävention durch soziales Lernen

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://ifb.bildung-rp.de/schularten/realschule-plus.html>
oder
<http://realschuleplus.rlp.de/fort-und-weiterbildung/>.

Für den Inhalt dieser Seiten ist das Pädagogische Landesinstitut verantwortlich.

5.2 Unterstützung für die Lehrkräfte

In Realschulen plus und anderen integrierten Systemen arbeiten Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zusammen, die unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungen in die Arbeit einbringen. Sie unterrichten Schülerinnen und Schüler, die sehr unterschiedlich sein können. Lehrkräfte sollen produktiv mit der Vielfalt in ihren Klassen umgehen und damit der Individualität Rechnung tragen. Ziel muss es sein, das individualisierende Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen zu fördern. Wird Lernen als individueller und konstruktiver Prozess verstanden, dann bedeutet Lehren die Bereitschaft, jeden einzelnen Lernenden entsprechend seiner Ausgangslage anzuregen und zu unterstützen, Wissen und Fähigkeiten aktiv zu erwerben und in neuen Situationen anzuwenden (z. B. Diagnostik des Lern- und Entwicklungsstandes, Entwicklung von Lerngelegenheiten, Methoden zur Stärkung des individuellen und differenzierenden Lernens).

In diesem Kontext bieten die pädagogischen Serviceeinrichtungen eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen an. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://ifb.bildung-rp.de/schularten/realschule-plus.html>
oder
<http://realschuleplus.rlp.de/fort-und-weiterbildung/>.

6. Besetzung der Schulleitungen

Die Überführung der derzeitigen Haupt- und Realschulen in Realschulen plus hat auch Auswirkungen auf die Schulleitung.

Neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter besteht die Schulleitung aus bis zu zwei weiteren Mitgliedern: der ersten Konrektorin bzw. dem ersten Konrektor und ggf. der zweiten Konrektorin bzw. dem zweiten Konrektor. Die Schulleitung wird zusätzlich von der pädagogischen Koordinatorin bzw. dem pädagogischen Koordinator unterstützt. Zu den Kernaufgaben der pädagogischen Koordinatorin bzw. des pädagogischen Koordinators gehören die Mitarbeit bei der Umsetzung einzelner schulischer Entwicklungsprozesse, insbesondere des Förderkonzeptes der Schule, die Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer und die pädagogische und organisatorische Gestaltung der Orientierungsstufe.

Da bei der Überführung von Hauptschulen und Realschulen in Realschulen plus die bisherigen Schulen aufgehoben und die Realschulen plus als neue Schulart errichtet werden, werden die Funktionsstellen der Realschulen plus ausgeschrieben. Dazu ist das Land Rheinland-Pfalz gesetzlich verpflichtet. Zudem stellt dieses Verfahren sicher, dass am Ende die am besten geeigneten Personen die verschiedenen Funktionen in der Schulleitung übernehmen. Voraussetzung für die Bewerbung um eine Funktion in der Schulleitung ist, außer bei der Stelle der pädagogischen Koordinatorin bzw. des pädagogischen Koordinators, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits über entsprechende Leitungserfahrung verfügt. Je nach Bewerberlage müssen unter Umständen nicht alle Bestandteile eines funktionsbezogenen Auswahlverfahrens durchgeführt werden.

Bisherige Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber, die keine Funktionsstelle an einer Realschule plus übernehmen, werden als reguläre Lehrkraft an den Realschulen plus eingesetzt.

Hierzu ist aus rechtlichen Gründen eine Rückstufung im Amt erforderlich. Auf die Höhe der Besoldung und der künftigen Versorgungsbezüge hat dies keine Auswirkungen. Die Lehrkräfte erhalten eine rechtsstandswahrende Ausgleichszulage. Diese ist ruhegehaltfähig, soweit damit ruhegehaltfähige Dienstbezüge wie das Grundgehalt oder Amtszulagen ausgeglichen werden. Die Ausgleichszulage wird unabhängig davon gewährt, ob die oder der Betroffene sich für eine Funktionsstelle an einer Realschule plus beworben hat oder von einer Bewerbung abgesehen hat.

7. Lehrkräfte

7.1 Allgemeine Veränderungen

Die Lehrkräfte der aufgehobenen Schulen werden an die neu errichtete Realschule plus versetzt, eine Veränderung in der Besoldung tritt nicht ein.

7.2 Aufstiegsmöglichkeiten für Lehrkräfte

Für Hauptschul- und Realschul-Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, eine Aufstiegsprüfung für ein anderes Lehramt abzulegen. Dies ist in der „Landesverordnung über Aufstiegsprüfungen und sonstige Prüfungen von Lehrern für andere Lehrämter“ geregelt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wird Lehrkräfte zusammen mit den pädagogischen Serviceeinrichtungen bei ihrem Vorhaben unterstützen, eine Aufstiegsprüfung abzulegen.

- Realschule plus Am Schulberg
Musterhausen
- oder
- Immanuel-Kant-Realschule plus
Musterhausen - Kooperative Realschule -

Diese Hinweise gelten auch für die Gestaltung der Dienstsiegel.

10.2 Dienstsiegel

Gemäß § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Rheinland-Pfalz (Wappen- und Flaggenengesetz) in der Fassung vom 7. August 1972, das im GVBl. 1972, S. 293 veröffentlicht wurde, führen die staatlichen Schulen das Landessiegel und das Amtsschild.

Die staatlichen Schulen verwenden nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über das Landeswappen, die Landessiegel und das Amtsschild in der Fassung vom 7. August 1972 (veröffentlicht im GVBl. 1972, S. 296) das „Kleine Landessiegel“.

In einer Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung und Aufbewahrung der Kleinen Landessiegel sowie deren Zulassung mit verringertem Durchmesser vom 5. Februar 1996 (MinBl., S. 126) wird festgelegt, dass die zur Führung des Kleinen Landessiegels berechtigten Stellen die für ihre Verwaltung erforderlichen Dienstsiegel selbstständig beschaffen. Dabei ist zu beachten, dass Lieferungsaufträge nur an solche Firmen zu erteilen sind, die über eine von der Staatskanzlei erworbene Lizenz zur Herstellung von Landessiegeln verfügen. Diese Unternehmen sind über die gesetzlichen Regelungen zur Erstellung von Dienstsiegeln informiert.

Eine Übersicht über lizenzierte Unternehmen finden Sie hier:

<http://www.realschuleplus.rlp.de>

Bitte denken Sie daran, die Beschaffung von Kleinen Landessiegeln für Ihre Schule dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur anzuzeigen. Bitte geben Sie Art und Umfang des Auftrags sowie den Namen der Lieferfirma unter Beifügung eines Siegelabdrucks in zweifacher Ausfertigung (jeweils auf einem Blatt) an.

Bitte schicken Sie die Unterlagen an:

Frau Elke Keim
Ministerium für
Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Für weitere Fragen zum Dienstsiegel steht Ihnen Frau Keim zur Verfügung. Sie erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse:
elke.keim@mbwwk.rlp.de
oder unter der Rufnummer: 06131-16-4012.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Mit verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie alle Interessierten über die pädagogische Konzeption und viele andere Themen rund um die Realschule plus informiert werden.

Ein zentrales Instrument hierbei ist die Homepage www.realschuleplus.rlp.de.

Auf einer interaktiven Karte kann der Nutzer oder die Nutzerin u. a. alle Standorte der Realschulen plus in Rheinland-Pfalz per Mausclick finden und - wenn vorhanden - mit der Webseite der gewünschten Schule verlinkt werden.

Ergänzt wird das Internetangebot durch die Informationsbroschüre „Realschule plus – Informationsschrift zur Zukunft der Schullandschaft in Rheinland-Pfalz“. Für Eltern mit Migrationshintergrund hat das MBWWK diese Broschüre auf Türkisch und Russisch übersetzen lassen.

Alle Publikationen stehen als PDF-Datei zur Verfügung:

<http://www.realschuleplus.rlp.de>

oder können über die Broschürenstelle des

Ministeriums (Tel: 06131/16-5757) bestellt werden.

Zum Start der Realschule plus wurde vom MBWJK außerdem ein Logo entwickelt, das künftig für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet wird.

Das Ministerium stellt dieses Logo den Schulen zur Verfügung, um damit eine Wiedererkennung der Realschule plus zu verstärken und die Identifikation mit dieser neuen Schulart zu unterstützen.

Die Schulen können das Logo für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Informationsschriften (Broschüren und Flyer), Schilder, Plakate, Transparente, aber auch für ihren Bürobedarf (Briefpapier, Visitenkarten) verwenden.



II. ALLGEMEINE ORGANISATION DER REALSCHULE PLUS

1. Schulbaurichtlinien

Die Schulbaurichtlinien sind mit der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ vom 22.01.2010 (Amtsblatt S. 100) neu gefasst und an die Schulstrukturreform angepasst.

Das Rahmenraumprogramm der Realschule plus finden Sie auch im Anhang.

2. Schülerbeförderung

Im Zusammenhang mit der Schulstrukturänderung wurden auch die Regelungen zur Schülerbeförderung angepasst. Da die Haupt- und Realschulen zu Realschulen plus zusammengeführt werden und alle Schülerinnen und Schüler innerhalb der Realschule plus gleichgestellt sind, wird auf die Erhebung eines Eigenanteils für alle Schülerinnen und Schüler der Realschule plus gemäß § 69 Schulgesetz verzichtet. Grundsätzlich findet die Schülerbeförderung nur zur jeweils nächstgelegenen Schule statt. Klar ist allerdings, dass die Eltern nach dem Grundsatz der freien Wahl der Schullaufbahn frei entscheiden können, ob ihr Kind eine Integrative oder eine Kooperative Realschule besuchen soll. Deshalb werden die Kosten der Schülerbeförderung zur gewählten Schulform übernommen.

3. Rechtliche Grundlagen für die Realschule plus

3.1 Schulgesetz

Das Schulgesetz gibt den pädagogischen Zielen der Realschule plus den rechtlichen Rahmen und legt die Grundlage für die zweigliedrige Schulstruktur. Die vollständige Version des Schulgesetz finden sie unter:

<http://www.realschuleplus.rlp.de>

Einzelne Kapitel sollen hier noch einmal hervorgehoben werden, da diese speziell für die Realschule plus gelten.

Im Abschnitt 2 Gliederung des Schulwesens befinden sich unter § 9 die Schularten und Schulstufen, in denen die Realschule plus als eigenständige Schulart verzeichnet ist. In § 10 Abs. 3 sind Aufgaben und Zuordnung der Realschule plus geregelt. Unter § 10a werden die unterschiedlichen Formen der Realschule plus genannt. Es gibt zwei Formen der Realschule plus: die Integrative und die Kooperative Realschule. In der Integrativen Realschule findet ab der Klassenstufe 7 Fachleistungsdifferenzierung in Kursen und in klasseninternen Lerngruppen statt; ab der Klassenstufe 8 können auch abschlussbezogene Klassen gebildet werden. In der Kooperativen Realschule wird ab der Klassenstufe 7 in abschlussbezogene Klassen der Bildungsgänge zur Erlangung der Berufsreife und zur Erlangung des qualifizierten

Sekundarabschlusses I differenziert.

Eine Realschule plus kann im organisatorischen Verbund mit einer Fachoberschule geführt werden.

Wenn Grundschulen und Realschulen plus benachbart sind, können diese organisatorisch verbunden werden.

In § 13 SchulG des Schulgesetzes wurde die Mindestgröße der Realschule plus auf drei Klassen pro Jahrgang festgelegt; aus Gründen der Siedlungsstruktur sind ausnahmsweise auch Realschulen plus mit zwei Klassen pro Jahrgang zulässig.

3.2 Übergreifende Schulordnung

Die Übergreifende Schulordnung (ÜSchO) vom 12. Juni 2009 enthält alle das Schulverhältnis an Realschulen plus betreffenden Regelungen, also insbesondere Regelungen über die Aufnahme an der Schule, über Leistungsfeststellung und -beurteilung, Versetzung, Zeugnisse, Abschlüsse und Ordnungsmaßnahmen sowie Differenzierungsregelungen. Die Übergreifende Schulordnung ist veröffentlicht im Amtsblatt 2009, S. 218.

Eine nichtamtliche Lesefassung (kommentierte Fassung) ist auch zu finden unter:
<http://www.realschuleplus.rlp.de>

3.3 Schulbuchausleihe

Schrittweise wird in allen allgemeinbildenden Schulen sowie in den Wahlschulen des berufsbildenden Bereichs das derzeit geltende System der Lernmittelfreiheit in Form von Lernmittelgutscheinen durch ein System ersetzt, mit dem Eltern finanziell entlastet werden.

1. Im Schuljahr 2010/11 wurde für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 an allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschulen) ein Ausleihsystem für Lernmittel eingeführt, welches das bisher etablierte System der Lernmittelgutscheine ablöst.

2. Im Schuljahr 2011/12 wird das Ausleihsystem auf die Sekundarstufe II („Oberstufe“) an allgemeinbildenden Schulen sowie auf berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen, dreijährige Berufsfachschulen, höhere Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Kollegs erweitert.

3. Im Schuljahr 2012/13 wird die Schulbuchausleihe auch in Grundschulen eingeführt.

4. Für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahrs bleibt es bei der schon praktizierten kostenfreien Ausleihe von Schulbüchern.

Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze werden alle Schulbücher und sie ersetzenden Druckschriften, einschließlich Atlanten, kostenlos zur Verfügung gestellt (unentgeltliche Ausleihe). Dies betrifft im Wesentlichen den Personenkreis, der bisher Anspruch auf einen Lernmittelgutschein hatte.

Die bisherigen Lernmittelgutscheine werden damit überflüssig.

Unabhängig vom Einkommen wird darüber hinaus für alle anderen Schülerinnen und Schüler der in die Lernmittelfreiheit einbezogenen Schularten und Schulformen künftig schrittweise die Möglichkeit eröffnet, Schulbücher und sie ersetzende Druckschriften gegen ein vom Schulträger zu erhebendes Entgelt, das

pro Schuljahr nicht über einem Drittel des Ladenpreises liegt, auszuleihen (entgeltliche Ausleihe). Ausgenommen hiervon sind Bücher, die über einen Zeitraum von mehr als drei Schuljahren genutzt werden (z. B. Atlanten) sowie ergänzende Druckschriften.

Es müssen jeweils alle vorgesehenen Lernmittel ausgeliehen werden. Die Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich.

Die Organisation der Ausleihe vor Ort ist Aufgabe des Schulträgers. Schulträger und Schulen arbeiten in allen Fragen der Organisation des Ausleihverfahrens eng zusammen und treffen die erforderlichen Absprachen.

Die Schule ist verantwortlich für die Weitergabe von Informationen an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten. Sie wirkt mit bei der Feststellung des Bedarfs an zu beschaffenden und auszuleihenden Lernmitteln und bestellt im Einvernehmen mit dem Schulträger die notwendigen Lernmittel.

Der Schulträger ist für die Verwaltung der Lernmittel sowie für die Ausgabe und Rücknahme, die an der Schule oder an einem anderen vom Schulträger zu bestimmenden Ort stattfinden, verantwortlich. Er hat sämtliche für die Ausleihe bestimmten Lernmittel als Eigentum zu kennzeichnen und zu inventarisieren. Die Ausleihvorgänge sowie Übereignungen von Lernmitteln sind unter Nutzung des Internetportals zu dokumentieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://LMF-online.rlp.de>

4. Verwaltungsvorschriften

Zum 1. August 2009 traten im Zuge der Änderung in der Schulstruktur neue Verwaltungsvorschriften zur Stundentafel und zur Unterrichtsorganisation in Kraft.

Diese Verwaltungsvorschriften gelten im Errichtungsjahr einer Realschule plus nur für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 und in den darauf folgenden Schuljahren jeweils für die Schülerinnen und Schüler der nächst höheren Klassenstufen.

4.1 Verwaltungsvorschrift Stundentafel für die Realschule plus

Die Stundentafel der Realschule plus gibt den Schulen die notwendigen pädagogischen Freiräume, um Aufstiegsorientierung und somit Übergänge innerhalb der Realschule plus, aber auch in andere Schularten, zu gewährleisten. Deshalb sind zum Beispiel die Stundenansätze für die Orientierungsstufe zwischen Gymnasien und Realschulen plus gleich, was die Übergangsproblematik nach der Klassenstufe sechs minimiert.

In den Klassenstufen sieben bis zehn können die Schulen in einem Umfang von bis zu fünf Stunden (sogenannte „Profilstunden“) eigene pädagogische Schwerpunkte setzen, zum Beispiel in den Bildungsgängen oder bei den Klassenstunden. Dabei muss die Schule ihren Ansatz so wählen, dass sie insgesamt auf die verpflichtende Zahl von 30 Stunden pro Jahrgangsstufe kommt. Die Profilstunden ermöglichen den Schulen also eine möglichst flexible Anpassung der Stundentafel an das schuleigene pädagogische Konzept. Bestehendes und Bewährtes wird auch künftig möglich sein, wie

Fächer/Bereiche	Klassenstufen	5-6	7-10	Summe 5-10
Pflichtbereich				
Religion/Ethik ¹		4	7	11
Deutsch		9	15-17	24-26
1. Fremdsprache		9	14-15	23-24
Mathematik		8	16-17	24-25
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich				
Erdkunde				
Geschichte	3		15-16	18-19
Sozialkunde				
alternativ: Gesellschaftslehre				
Naturwissenschaftlicher Bereich				
Naturwissenschaften				
Biologie	7		16	23
Chemie				
Physik				
Künstlerischer Bereich				
Bildende Kunst	8		8-11	16-19
Musik				
Sport		6	10	16
Klassenstunde		2	bis zu 3	2-5
Wahlpflichtbereich				
Pflichtangebote (Technik und Naturwissenschaft, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung, 2. Fremdsprache)		4	14	18
Schuleigene Wahlpflichtangebote ab Klassenstufe 7 (z. B. Sport, Darstellendes Spiel, Informatik)				
Profilstunden		0	bis zu 5	bis zu 5
Summe		60	120	180
Wahlfreier Bereich				
Wahlfächer, z. B.				
Chor/Orchester				
Sport				
Naturwissenschaftl. Bereich				
Gesellschaftswissenschaftl. Bereich				
Künstlerischer Bereich				
Förderunterricht				
Arbeitsgemeinschaften				
		Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation		

1) Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen

zum Beispiel das Profil der Dualen Oberschule, eine besondere Schwerpunktsetzung im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife oder die Klassenstunden in den früheren Regionalen Schulen.

Die Stundentafel der Realschule plus ist auf Seite II, 4 abgebildet. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.realschuleplus.rlp.de>

4.2 Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation

In der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation an Realschulen plus“ werden einheitliche Rahmenbedingungen für den Unterricht an Realschulen plus festgelegt. Dazu gehören insbesondere

- die Lehrerwochenstundenzuweisung (Zahl der Lehrerwochenstunden, die einer Schule zustehen, in Abhängigkeit der Zahl von Klassen sowie Schülerinnen und Schüler).
- zusätzliche Lehrerwochenstundenzuweisungen für Ganztagschulen sowie Förderkontingente.
- die Bildung von Klassen (in den Klassenstufen fünf und sechs mit der Klassenmesszahl von 25 Schülerinnen und Schülern, in den Klassenstufen sieben bis zehn mit 30 Schülerinnen und Schülern.
- die Differenzierung in der Orientierungsstufe (innere Differenzierung, aber keine Aufteilung der Klassen in Leistungsgruppen mit unterschiedlichen Lernanforderungen).

- Französisch als erste Fremdsprache (Mindestgröße der Klassen, kein Mehrbedarf an Lehrerwochenstunden durch zusätzliche Klassenbildung).

In den Einführungs- und Übergangsbestimmungen ist festgelegt, dass die Lehrerwochenstundenzuweisung aufbauend erfolgt: Im Errichtungsjahr einer Realschule plus gilt sie nur für die Klassenstufe fünf und in den jeweils darauf folgenden Jahren auch für die nächsthöheren Klassenstufen. Für die anderen Klassenstufen gelten die bisherigen Regelungen der Vorgängerschulen weiter.

Eine nichtamtliche Lesefassung der Verwaltungsvorschrift finden Sie unter:

<http://www.realschuleplus.rlp.de>

5. Gliederungspläne

5.1 G-Bogen

Der elektronische Gliederungsplan bildet im G-Bogen (siehe Abbildung auf Seite II,6) die Übergangssituation ab, die sich gemäß der geltenden Rechtsvorschriften aus der Überführung bestehender Schularten in die neue Schulart Realschule plus ergibt, d. h. die Realschule plus baut sich ab dem Errichtungsjahr jahrgangsstufenweise auf, beginnend mit Klassenstufe 5. Parallel dazu laufen die Klassen der Vorgängerschulen als eigenständige Züge und mit bisheriger schulartspezifischer Lehrerwochenstundenzuweisung aus.

Abbildung zu 5.1

1. Schüler- und Klassenzahlen für das Schuljahr 2009/2010 - PROGNOSE														
1.1 Primarstufe											Lehrerwochenstunden			
Klassenstufe	Schülerzahl Prognose				daraus Klassenzahl				doppelt gezählte SchülerInnen gem. VV v. 15.06.1998		Primarstufe			
SKG	Faktoren				Faktoren									
1	67	× 0,38			3	× 13					64			
2	52	× 0,38			2	× 14					48			
3	65	× 0,38			3	× 18					79			
4	75	× 0,38			3	× 18					83			
komb. Kl. 1,2	× 0,38				× 14									
komb. Kl. 2,3	× 0,38				× 18									
komb. Kl. 3,4	× 0,38				× 18									
Summen:	259					11						274		
1.2 Sekundarstufe I											Lehrerwochenstunden			
Klassenstufe	Schülerzahl Prognose für...						daraus Klassenzahl in...						Sekundarstufe I	
	RS+	RS	HS	RGS	DOS I	DOS II	RS+	RS	HS	RGS	DOS I	DOS II	LWS+	LWS
5	30						2							62
6				35						2			4	67
7				31						2				61
8				45						2				69
9				41						2				67
10				29						1				38
komb. Kl. (HS)														
Weitere Maßnahmen	Arbeitsweltklasse													
	Praxistag													
	Vorlaufklasse an der Hauptschule								Socket:		5	5		
Summen:	211			181			11			9				369

Abbildung zu 5.2

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz Mittlere Bleiche 61 - 55116 Mainz		Ermittlung des Stundenbedarfs in der Fachoberschule			Zur Datenübermittlung an: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		G FOS	
Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die zuständige Schulbehörde								Version 110607
Schule:	RS+FOS Teststadt				Schulnummer:	44444		
Schüler- und Klassenzahlen für das Schuljahr 2011/2012								
Fachoberschule an Realschule plus								
Fachrichtung(en): Wirtschaft und Verwaltung/Technik - Metalltechnik								
Sekundarstufe II								
Jahrgangsstufe/Zug	Fachrichtung	Schülerzahl	Grundbedarf	Differenzierungen			LWS	
11 - 1	Wirtschaft und Verwaltung	25	15	Betriebswirtschaft		Standardsoftware	2	17
11 - 2	Technik - Metalltechnik	25	15	Metalltechnik/ Informatik	1	Technische Informatik	1	17
12 - 1								
12 - 2								
SOLL: Gesamtsumme LWS:							34	
aus Lehrkräfte-liste (Sek II) - IST: Gesamtsumme LWS:							14	
Der Bedarf an LWS ergibt sich aus den Stundentafeln für FOS-Klassen als „Grundbedarf“ plus „Differenzierungsbedarf“ bei mehr als 16 Schülerinnen und Schülern. Dabei ist der „Grundbedarf“ um eine Differenzierungsstunde für das Fach Religion erhöht, da hier aus den zwei Klassen mindestens drei Lerngruppen (ev., kath. und Ethik) zu bilden sind.								

Abbildung zu 5.2

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz Mittlere Bleiche 61 - 55116 Mainz			Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Freistellungsstunden			Zur Datenübermittlung an: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	AEF	
2	Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die zuständige Schulbehörde								E
3	Schule:	RS+FOS Teststadt				Schulnummer:		44444	
4	Berechnungshilfen ab Zeile 54!!!								
5	Stammsschule für Vertretungsreserve:			nein	nur Grundschulen (auch im org. Verbund)			AnrStd.:	
6	Betreuende Grundschule, Gruppenzahl				nur Grundschulen (auch im org. Verbund)			AnrStd.:	
7	weitere Schulleitungsanrechnung				durch die Schulaufsicht genehmigt			AnrStd.:	

17	3					
18	AEF-Stunden und Tatbestände (Schlüsselziffern) werden aus der Lehrkräfte-Liste errechnet - notwendige Korrekturen müssen in der Lehrkräfte-Liste erfolgen!!!					
19	Vergebene SL-Anrechnung Summe: 55,0					
20	Schulleitung	5,0	01	Altersermäßigung		39
21	Ständige Vertretung der Schulleitung	17,5	02	Ermäßigung für Schwerb. gem. § 10 LArbZVO		40
22	Zweite Vertretung der Schulleitung	16,0	03	Erm. wg. vor. verm. Dienstf. (§ 11 LArbZVO)		75
23	Schulleitungsaufgaben durch weitere Lehrkräfte	16,5	05	Örtlicher Personalrat	5,0	42
24	Pädag. Leitung einer ÜOS mit HS		06	Bezirkspersonalrat		43
25	Koord. Freizeitbereich GTS (ohne GTS neu)		07	Hauptpersonalrat		44
26	Anrechnung für GTS (ohne GTS neu)	6,5	08	Örtl. Vertrauensperson		45
27	Leitung der gymnasialen Oberstufe		09	Bezirksvertrauensperson bei der ADD		46
28	Pädagogische Koordination IGS, RS+	3,0	11	Hauptvertrauensperson beim MBWWK		47
29	Koordination FOS an Realschulen plus		12	Mutterschutzfrist		48

Hinweis zu L-Daten (s. blauer Kasten)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
1	Datenblatt für Lehrkräfte													Hinweise zur Bearbeitung der Lehrkräfte-Liste		
2	Persönliche Daten Bitte prüfen!!!													- Alle Datensätze müssen vollständig sein (göts. einschließlich Unternehmensnetz)		
3	Personalnummer			8-stellig ohne Leerzeichen, führende Nullen werden automatisch gesetzt											- Bei der Eingabe der Personalnummer keine Leer- oder Sonderzeichen verwenden!!	
4	Name												Die Personalnummern sind immer 8-stellig - bei Beamten beginnt sie immer mit 00, bei Beschäftigten endet sie mit 1			
5	Vorname															
6	Geburtsdatum (MM.JJJJ)			Geschlecht												
7	Staatsangehörigkeit												/ Nur bei ausländischen Lehrkräften!			

26	Kirch. Bevollmächtigung												Ein Datensatz kann nicht gleichzeitig einen Zugangs- und Abgangsschlüssel enthalten (Stichtag beachten).			
27	Unterrichtseinsatz	RS-FOS												Vorläufig speichern		
28	Regelstundenmaß			Mehrarbeitsstunden												
29	Binnen in GTS (Angebotseinstellung)													Daten in Liste übertragen		
30	Angabe ist im Endg. Gliederungsplan erforderlich!															
31	Zeitausgleich			Grund												
32				Grund												
33				Grund												
34				Grund												
35				Grund												
37	Anrechnungs- Ermäßigungs- und Freistellungs- stunden			Grund												
38				Grund												
39				Grund												
40				Grund												
41			Grund													

Realschulen plus mit FOS geben für Lehrkräfte, die an der Fachoberschule unterrichten, jeweils zwei Datensätze ein:

1. Als Lehrkraft an der RS+ mit Stundenabgabe an die FOS (Abgabe-Schlüssel 34)
2. Als Lehrkraft an der FOS mit Beschäftigungsverhältnis 33 (teilabgeordnete Kraft mit Regelstundenmaß in Höhe der Abordnung) und Verf. Stunden Schlüssel 34
3. Das Stundendeputat (vollobsch.) reduziert sich bei FOS-Einsatz wie folgt:
2 bei 4 Stunden in der FOS -> auf 26 LWS
ab 5 Stunden in der FOS -> auf 24 LWS

5.2 AEF-Bogen

(siehe Abbildung auf Seite II,6)

- Zeile 7: Weitere Schulleitungsanrechnung; hier können durch die Schulaufsicht zusätzlich genehmigte Schulleitungsanrechnungen eingetragen werden.
- Koordination Praxistag
- Zusätzliche Schulleitungsanrechnungstunden für Realschulen plus, die aus 2 Vorgängerschulen entstanden sind (Berechnungsgrundlage: Schreiben MBWJK, Dr. Thews, vom 29. 05. 2009, AZ: 9215 Tgb. Nr. 3462/09)

Alle AEF-Stunden und Tatbestände (= Schlüsselziffern) werden aus der Lehrkräfte-liste errechnet - notwendige Korrekturen müssen über das Blatt L-Daten in der Lehrkräfte-liste erfolgen.

Neu: In Zeile 28 werden die Anrechnungstunden für die Pädagogische Koordinatorin bzw. den Pädagogischen Koordinator an Realschulen plus eingetragen. Diese betragen je nach Größe der Schule zwei oder drei Lehrerwochenstunden.

In Zeile 29 werden die Anrechnungstunden für die FOS-Koordinatorin bzw. den FOS-Koordinator an der Realschule plus eingetragen (Schlüsselziffer 12). Dies sind in der Regel 3 Wochenstunden.

Die Anrechnungstunden für die Praktikumsbetreuung der Schülerinnen und Schüler sind über den AEF-Schlüssel 63 zu verbuchen. Es werden folgende Anrechnungstunden in Abhängigkeit von der Klassengröße gewährt:

Bis zu 16 Schülerinnen und Schüler:

2 Anrechnungstunden

Bis zu 24 Schülerinnen und Schüler:

3 Anrechnungstunden

ab 25 Schülerinnen und Schüler:

4 Anrechnungstunden

6. Ressourcenzuweisung

6.1 Klassenbildung

Klassenmesszahl:

In der Orientierungsstufe der Realschule plus gilt ab dem Schuljahr 2009/2010 eine maximale Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern.

Lehrerwochenstundenzuweisung:

Realschulen plus erhalten eine Pauschale von 22 Lehrerwochenstunden (LWS) je Klasse und eine Pauschale von 0,6 LWS je Schülerin und Schüler. Dieses Soll an LWS gilt im Errichtungsjahr einer Realschule plus nur für die Klassenstufe 5 und in den jeweils darauf folgenden Jahren auch für die jeweils nächst höheren Klassenstufen.

Der Klassenfaktor 22 und der Schülerfaktor 0,6 bei der Lehrerwochenstundenzuweisung eröffnen den Realschulen plus individuelle Handlungsspielräume in der Gestaltung ihres schulischen Angebotes. So stehen z. B. einer Realschule plus mit 112 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 7 zusätzlich 35 Lehrerwochenstunden für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Stunden werden in den Integrativen Realschulen u.a. zur Fachleitungsdifferenzierung eingesetzt. In den Kooperativen Realschulen besteht die Möglichkeit diese zusätzlichen Stunden

beispielsweise zur Bildung einer zusätzlichen Lerngruppe, z. B. im Zweig Berufsreife, zu verwenden. Ebenso können in der Kooperativen Realschule die Fächer Sport, Religion und das Wahlpflichtfach bildungsgangübergreifend unterrichtet werden. So werden weitere Stunden zur Förderung, zur Differenzierung und zum Bildung von Lerngruppen gewonnen.

Ein Beispiel:

- Eine Realschule plus hat 112 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 5 aufgenommen. Es werden bei einem Klassenteiler von 25, fünf Klassen, zwei mit 23 und drei mit 22 Schülerinnen und Schülern gebildet. Damit stehen zusätzlich 28 LWS zusätzlich zu den benötigten 150 Stunden zur Verfügung. Dies gilt bei gleicher Klassen- und Schülerzahl auch für die Klassenstufe 6.
- In der Klassenstufe 7 bleiben die 112 Schülerinnen und Schüler, der Klassenteiler beträgt nun aber 30. Es könnten vier Klassen gebildet werden. Zusätzlich stehen dann 36 LWS zur Verfügung, die in Kooperativen Realschulen auch die Bildung einer zusätzlichen Lerngruppe im Berufsreifezweig verwendet werden können.

Für jene Klassenstufen, die nicht die Lehrerwochenstundenzuweisung nach der neuen Formel für Realschule-plus-Klassen erhalten, gelten folgende Lehrerwochenstundenzuweisungen:

- Ist die Realschule plus gemäß § 2 Abs. 2 SchulstrukturEinfG aus einer Regionalen Schule oder aus einer Dualen Oberschule entstanden, gilt die bisherige Lehrerwo-

chenstundenzuweisung für Regionale Schulen oder Duale Oberschulen, jedoch ohne den bisherigen Schulsockel.

- Werden die Klassenstufen 6 bis 10 aufgehobener Haupt- und Realschulen als abschlussbezogene Klassen einer Realschule plus weitergeführt (§ 3 Abs. 3 und § 8 SchulstrukturEinfG), gilt jeweils die bisherige Lehrerwochenstundenzuweisung für Haupt- oder Realschulen, jedoch ohne den bisherigen Schulsockel.
- Realschulen plus, welche gesetzlich aus einer Regionalen Schule oder einer Dualen Oberschule entstanden sind und Realschulen plus, die aus aufgehobenen Haupt- oder Realschulen hervorgehen, erhalten übergangsweise ab dem Errichtungsjahr einen Schulsockel von fünf Lehrkräftewochenstunden, die sich in jedem weiteren Jahr um jeweils eine Lehrerwochenstunde verringern.
- Aus den Förderkontingenten nach Nr. 1.2.4 der Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation erfolgen bis zum Schuljahr 2012/2013 auch die Zuweisungen, die von der Schulbehörde aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen an noch bestehende Hauptschulen und Realschulen vorgenommen werden.

6.2 Schuleigene Förderkonzepte

Der Schulaufsicht steht ein Pool von 6000 LWS (das entspricht ca. 223 Vollzeitlehrerstellen) zur Verfügung, um schuleigene Förderkonzepte zu unterstützen. Die Höhe des Pools für ergänzende Förderkonzepte wird nicht wie bisher an die Schülerinnen- und Schülerzahlen

gekoppelt, sondern bleibt auch bei Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen konstant.

Bis zu 3500 weitere LWS stehen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen und sonstige im Einzelfall zwingend erforderliche Bedarfe zur Verfügung.

Die Realschulen plus werden aufgefordert, Förderkonzeptionen mit dem Ziel zu entwickeln, Schülerinnen und Schüler insbesondere auch nach der Orientierungsstufe weiter gezielt zu fördern, zu beraten und dabei auch individuelle Selbstlernkonzepte zu unterstützen. Nach Vorlage der Konzeption bei der ADD weist diese zu Beginn eines Schuljahres angemessene ergänzende Förderstunden aus dem Pool zu. Die Förderkonzepte müssen sich in der schulischen Praxis bewähren und entsprechend den im Förderkonzept genannten Zielen Erfolge aufweisen. Ansonsten werden nach einem angemessenen, einzelfallabhängigen Zeitraum die ergänzenden Förderstunden nicht mehr bewilligt bzw. die Schule aufgefordert, ein modifiziertes oder neues Förderkonzept vorzulegen.

Dabei stehen Fördermaßnahmen für bestimmte Zielgruppen im Vordergrund. Vorrangig sind hierbei Schülerinnen und Schüler zu nennen, bei denen Leistungsrückstände einen Schulabschluss nach neun Jahren gefährden könnten. Ebenso können Förderstunden für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung oder für Schülerinnen und Schüler verwendet werden, die in andere Kurse und Klassen wechseln oder auf die Fachoberschule vorbereitet werden.

6.3 Ganztagschule

Für Realschulen plus berechnen sich die für das Ganztagsangebot zur Verfügung stehenden LWS nach den im Folgenden genannten Regelungen. Mit diesen LWS können auch pädagogische Fachkräfte (im Tauschverhältnis 1:1,2) und Vergütungen und Entgelte außerschulischer Partner (im Tauschverhältnis 1:1.280 €) finanziert werden:

- Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 54 Schülerinnen und Schülern. Dafür erhält die Schule eine Sockelzuweisung von 32 LWS. Als ergänzende Zuweisung für jede zusätzliche Schülerin bzw. jeden zusätzlichen Schüler über der Mindestteilnehmerzahl von 54 erhält die Schule 0,5 LWS. In Schwerpunktschulen wird eine zusätzliche Zuweisung von 0,25 LWS pro Schülerin bzw. Schüler gewährt, für die in einem sonderpädagogischen Gutachten Förderbedarf festgestellt wurde.
- Für jede vollzeitbeschäftigte Schulsozialarbeiterin bzw. für jeden vollzeitbeschäftigten Schulsozialarbeiter werden 7 LWS auf das Gesamtbudget angerechnet (zur Vermeidung einer Doppelförderung).
- Jede Ganztagschule erhält auf Antrag bei der ADD eine Ausbildungsvergütung von monatlich ca. 1.200 €, wenn sie eine Erzieherin oder einen Erzieher im Praktikum ausbildet.
- Jede Ganztagschule erhält auf Antrag bei der ADD eine an den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) zu zahlende Umlage von monatlich ca. 680 €, wenn sie eine Helferin bzw. einen Helfer im FSJ in Abstimmung mit diesem Träger beschäftigt.

Anrechnungsregelung für Ganztagschulen in Angebotsform
(Die Schülerinnen- und Schülerzahlen beziehen sich
auf die in einem Schuljahr angemeldeten
Ganztagschülerinnen und -schüler)

Schülerinnen und Schüler	Anrechnung (LWS)
36/54 bis 71	3
72 bis 107	4
108 bis 143	5
144 bis 179	6
180 bis 215	7
216 bis 251	8
252 bis 287	9
288 bis 341	10
342 bis 395	11
396 bis 449	12
450 bis 503	13
504 bis 557	14
558 bis 611	15
612 bis 683	16
684 bis 755	17

- Ein Sockel von drei Anrechnungsstunden für die Organisation der Ganztagschule in Angebotsform wird bei einer Errichtungsoption zum 1. August bereits ab dem 1. Februar des gleichen Jahres gewährt. Die Stundenanrechnung ist nicht an die Schulleitungen gebunden.

6.4 Projekt „Erweiterte Selbständigkeit“ (PES)

Das Projekt „Erweiterte Selbständigkeit“ leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Qualität der Schulen weiterzuentwickeln. Konkret geht es darum, die Handlungsmöglichkeiten der Schulen im Personalbereich zu erweitern und damit Unterrichtsausfall zu vermeiden. Über 700 öffentliche Schulen aller Schularten nehmen inzwischen an PES teil. Sie konnten ihren temporären Unterrichtsausfall im Mittel fast halbieren.

Für die Realschulen plus ist die Teilnahme an PES verbindlich. Sie erhalten ein eigenes

Budget, um so mehr Verantwortung für die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gestaltung dieser Entwicklungsprozesse übernehmen zu können.

Die Realschulen plus erstellen im Rahmen ihrer Qualitätsprogrammarbeit ein Vertretungskonzept, evaluieren dieses und schreiben es fort. Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung des Vertretungskonzeptes erfolgen in weitgehend standardisierter Form auf einer eigens entwickelten Internetplattform. Die Realschulen plus werden dabei durch Schulaufsicht und pädagogische Serviceeinrichtungen unterstützt.

Die Schulen

- disponieren und organisieren eigenverantwortlich Vertretungsunterricht
- nutzen Freiräume hinsichtlich der Verwendung der ihnen zugewiesenen Stunden
- bauen eine Vertretungsbereitschaft in der Schule und im schulischen Umfeld auf
- bewirtschaften ihr Vertretungsbudget
- beziehen die Notwendigkeit der Vertretung bereits bei der Planung ein
- schöpfen alle Möglichkeiten zur Reduzierung von Unterrichtsausfall aus
- dokumentieren den Vertretungsbedarf, Regulierungsmaßnahmen und verbliebenen Unterrichtsausfall in der vorgegebenen Weise

- berichten über ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://pes.bildung-rp.de/>

6.5 Anrechnungsstunden für Realschulen plus

6.5.1 Anrechnungsstunden für die Schulleitung

Für die nicht unterrichtlichen Tätigkeiten der Schulleitung (Schulleiterin oder Schulleiter, Vertreterinnen oder Vertreter) sowie für die weiteren Leitungsaufgaben wird jeder Realschule plus eine Gesamtzahl von Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Die Anrechnungsstunden sind von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Benehmen mit den anderen Mitgliedern der Schulleitung entsprechend dem Umfang der Aufgaben aufzuteilen. Anrechnungen für Schulleitungsaufgaben werden im Rahmen der Gesamtanrechnung auch bei kommissarischer Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben gewährt.

Lehrkräften, die nicht der Schulleitung angehören und denen einzelne Schulleitungsaufgaben übertragen werden, können Anrechnungsstunden aus der Schulleitungspauschale gewährt werden.

Im Einzelnen entfallen folgende Anrechnungsstunden auf Realschulen plus für Schulleitungsaufgaben:

Abbildung zu 6.5.1

Klassen	Anrechnungsstunden
bis 6	10
7 bis 9	14
10 bis 12	18
13 bis 14	20
15 bis 18	24
19 bis 21	28
22	29
23 bis 24	32
25	33
26 bis 28	34
29	35
30	36
31 bis 34	37
35 bis 46	41
47 und mehr	42

6.5.2 Erhöhung der Schulleitungsanrechnung für die pädagogische Koordination

Für die pädagogische Koordination an Realschulen plus richten sich die Anrechnungsstunden wie folgt nach der Größe der Schule:

Realschulen plus mit bis zu 20 zu bildenden Klassen erhalten zwei zusätzliche Anrechnungsstunden. Realschulen plus mit 21 oder mehr als 21 zu bildenden Klassen erhalten zusätzlich drei Anrechnungsstunden.

6.5.3 Zusätzliche Anrechnungsstunden für die Schulleitung von Realschulen plus, welche aus zwei Schulen hervorgingen

Jede Realschule plus erhält im ersten Schuljahr ihrer Errichtung 2/3 der Stunden, die durch die Verschmelzung der beiden ursprünglichen Schulen frei werden.

Im darauffolgenden Schuljahr erhält sie 1/3 dieser freiwerdenden Stunden und im 3. Schuljahr 1/6. Die sich durch diese Berechnung ergebenden Stundenzahlen werden jeweils aufgerundet. Dies lässt sich vereinfacht durch oben stehende Formel (siehe Abbildung unten) darstellen.

6.5.4 Anrechnungsstunden für die Organisation des Praxistages

Die Lehrkraft, welche mit der Koordinierung des Praxistags von der Schulleitung beauftragt wird, erhält eine Anrechnungsstunde.

6.5.5 Anrechnungsstunden für schulbezogene Sonderaufgaben

Zusätzlich wird den Realschulen plus zum Aus-

gleich besonderer unterrichtlicher Belastungen und für schulbezogene Sonderaufgaben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Anrechnungspauschale zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Anrechnungsstunden, die einer Realschule plus als Pauschale zur Verfügung gestellt wird (Anrechnungspauschale), entspricht einem Drittel der Zahl der Vollzeitlehrerfälle. Diese ergibt sich aus

- der Zahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte;
- der Zahl der in Vollzeitlehrerfälle umgerechneten Stellenteile der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte;
- der Zahl der in Vollzeitlehrkräfte umgerechneten tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden
 - der Fachleiterinnen und Fachleiter,
 - der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, sofern es sich um selbständig erteilten Unterricht handelt,
 - der regelmäßigen Mehrarbeit und des nebenberuflichen und nebenamtlich erteilten Unterrichts.

Abbildung zu 6.5.3: Zusätzliche Anrechnungsstunden für die Schulleitung von Realschulen plus, welche aus zwei Schulen hervorgingen

Zusatzstunden 1. Schuljahr =	$\frac{\text{frei werdende Stunden} \times 2 \text{ (aufgerundet)}}{3}$
Zusatzstunden 2. Schuljahr =	$\frac{\text{Zusatzstunden 1. Schuljahr (aufgerundet)}}{2}$
Zusatzstunden 3. Schuljahr =	$\frac{\text{Zusatzstunden 2. Schuljahr (aufgerundet)}}{2}$

Weitere Informationen sind den „Standards für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen“ zu entnehmen (als Broschüre beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erhältlich bzw. als Download auf der Homepage www.mbwwk.rlp.de).

6.8 Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte

Das Regelstundenmaß für Lehrkräfte an Realschulen plus beträgt 27 Wochenstunden zu 45 Minuten.

7. Weiterführen der Klassen der Vorgängerschule(n) und des freiwilligen 10. Schuljahrs

Diese Klassen werden als abschlussbezogene Klassen der Realschule plus im jeweiligen Bildungsgang weitergeführt. Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Übergreifenden Schulordnung für abschlussbezogene Klassen. Ein freiwilliges 10. Schuljahr bleibt solange erhalten, wie für Klassen der ehemaligen Hauptschule Bedarf besteht. (Nähere Ausführungen hierzu siehe Nr. VIII.)

III. DIE ORGANISATION DER REALSCHULE PLUS IN DER ORIENTIERUNGSSTUFE

1. Aufnahme in die Eingangsklasse der Orientierungsstufe

Voraussetzung für die Aufnahme in die Eingangsklasse der Orientierungsstufe ist der erfolgreiche Abschluss der Grundschule. Auf der Grundlage der Empfehlung der Grundschule entscheiden die Eltern, welche Schulart ihr Kind besuchen soll.

An der Realschule plus finden die Anmeldungen in der Zeit vom 15. Februar bis zum Ende des Monats Februar statt. Die Schulen dürfen bei der Anmeldung nicht die Vorlage der Empfehlung der Grundschule verlangen. Bei der Klassenbildung in der Klassenstufe 5 soll auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses der Grundschule auf eine möglichst ausgewogene Leistungsverteilung geachtet werden.

2. Stundentafel in der Orientierungsstufe

Mit dem Start der Schulstrukturreform wurden die Stundentafeln in der Orientierungsstufe in allen künftigen Schularten einander angeglichen (siehe Abbildung rechts). So kann die Entscheidung über den zukünftigen Bildungsgang länger offen gehalten werden.

Fächer/Bereiche	5 bis 6
Pflichtbereich	
Religion/Ethik	4
Deutsch	9
1. Fremdsprache	9
Mathematik	8
Gesellschaftswissenschaftl. Bereich Erdkunde Geschichte Sozialkunde alternativ: Gesellschaftslehre	3
Naturwissenschaftlicher Bereich Naturwissenschaften Biologie Chemie Physik	7
Künstlerischer Bereich Bildende Kunst Musik	8
Sport	6
Klassenstunde	2
Wahlpflichtbereich	
Pflichtangebote (Technik und Naturwissenschaft, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung, 2. Fremdsprache)	4
Profilstunden	0
Summe	60
Wahlfreier Bereich	
Wahlfächer, z. B.	Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation
Chor/Orchester	
Sport	
Naturwissenschaftl. Bereich	
Gesellschaftswissenschaftl. Bereich	
Künstlerischer Bereich	
Arbeitsgemeinschaften	
Förderunterricht	

3. Arbeit in der Orientierungsstufe

In der Realschule plus stehen grundsätzlich, und insbesondere in der Orientierungsstufe, das längere gemeinsame Lernen und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Hierzu ist in der Schulordnung festgelegt, dass bei der Klassenbildung in der Klassenstufe fünf auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses der Grundschule auf eine möglichst ausgewogene Leistungsverteilung geachtet wird.

Die Orientierungsstufe ist eine pädagogische Einheit. Sie hat das Ziel, in einem Zeitraum der Erprobung, der Förderung und der Beobachtung in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die geeignete Schullaufbahn zu sichern. Somit sollen die Schullaufbahn bzw. der erreichbare Schulabschluss möglichst lange offen gehalten werden. Dabei wird die Durchlässigkeit zum Gymnasium durch die gleiche Stundentafel gestärkt. Zwischen den Klassenstufen fünf und sechs findet keine Versetzung statt.

Im Unterricht muss es Ziel sein, das individualisierende Lehren in heterogenen Gruppen zu fördern. Um dies zu unterstützen gilt in der Orientierungsstufe die abgesenkte Klassenmesszahl von 25. Die Zuweisung von Lehrkräften ist so ausgelegt, dass Schulen die individuelle Förderung durch gezielte organisatorische Maßnahmen (z. B. Doppelbesetzungen in einzelnen Stunden) unterstützen können. Da in der Orientierungsstufe der Unterricht grundsätzlich im Klassenverband erteilt wird, können diese Maßnahmen nur mittels der inneren Differenzierung erfolgen. Lediglich im Wahlpflichtbereich erfolgt ab der Klassenstufe 6 eine Neigungsdifferenzierung. Eine äußere Leistungsdifferenzierung ist in der Orientierungsstufe ausgeschlossen.

4. Wahlpflichtangebot in der Klassenstufe 6

Mit dem Schuljahr 2009/10 starten die ersten Realschulen plus in Rheinland-Pfalz und leiten damit die Schulstrukturreform ein. Herzstück dieser neuen Schulart wird das Wahlpflichtfach sein, welches gegenüber den Angeboten der bisherigen Vorgängerschulen eine Neuausrichtung erfährt.

Abbildung zu 4: Die neue Wahlpflichtfachstruktur im Überblick



Der Wahlpflichtbereich wird an allen Realschulen plus mit insgesamt 18 Jahreswochenstunden in den Klassen 6 – 10 angeboten. Die Fächer Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaft werden ab der Klassenstufe 7 mindestens 2-stündig durchgängig angeboten. Die Fächer korrespondieren mit den Schwerpunkten der Fachoberschule und zielen auf ein vertieftes Fachwissen sowie die Vermittlung anschlussfähiger Basiskompetenzen in einer handlungsorientierten Lernumgebung.

Für die Fächer Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaft und Französisch gilt die verpflichtende Umsetzung der Unterrichtsprinzipien Ökonomische Bildung, Informatische Bildung und Berufsorientierung in den Klassenstufen 6 -10.

Damit jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit gegeben wird, das Fach zu wählen, welches auch seinen individuellen Neigungen und Interessen entspricht, soll in der Klassenstufe 6 an allen Realschulen plus eine Wahlpflichtfachorientierung angeboten werden. Das Orientierungsangebot umfasst 4 Stunden und beinhaltet die Fächer Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Sozialwesen und Technik und Naturwissenschaft in exemplarischen Unterrichtsbeispielen. Es hat bei Versetzungsentscheidungen Ausgleichsrelevanz auch für die Fächer Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache. Darüber hinaus ist es den Schulen freigestellt einen weiteren Schwerpunkt in die Orientierung mit aufzunehmen.

Ziele des Orientierungsangebotes:

- Allen Schülerinnen und Schülern soll ein exemplarischer Einblick in die Schwerpunktsetzungen, Arbeitsweisen und fachlichen Inhalte der Fächer Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Sozialwesen und Technik und Naturwissenschaft vermittelt werden.
- Anhand ausgewählter Projekte sollen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage ihrer Interessen, Neigungen und Stärken fundiert eine Entscheidung für eines der drei Fächer treffen zu können (ggf. Französisch) .
- In allen Fächern – auch Französisch – werden bereits Kompetenzen in Ökonomischer Bildung, Informatischer Bildung und Berufsorientierung angelegt und mit den Fachinhalten vermittelt.
- Die Lernentwicklung sowie Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler werden in einem Portfolio oder einer vergleichbaren Mappe für alle drei Fächer dokumentiert und dienen als eine Grundlage für die individuelle Neigungsberatung und Entscheidungsfindung am Ende der Klassenstufe 6. In die Beratung sind sinnvollerweise auch die Eltern einzubinden bzw. zu informieren.
- Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zu vermitteln, die in der jeweiligen Fachrichtung in den Folgejahren vertieft werden.
- Fachmoderatorinnen und -moderatoren stehen den Schulen künftig in Fragen der

Konzeptionierung, der inhaltlichen Gestaltung und der Implementierung der Kompetenzstandards in die schuleigenen Arbeitspläne regional zur Verfügung. Sie haben auch den Auftrag Schulen und damit Fachkolleginnen und Kollegen in regionalen Netzwerken oder Kooperationen zusammenzuführen.

Notengebung:

Für jedes in der Orientierung angebotene Fach wird eine Note erteilt, die durch geeignete Leistungsnachweise belegt wird. Diese Noten dienen vorrangig der individuellen Beratung der Einzelschülerin bzw. des Einzelschülers mit Blick auf die Fachwahl in den Klassen 7-10. Sie erscheinen nicht als Zeugnisnote. Im Zeugnis wird nur eine Note für das Orientierungsangebot erteilt, die aus den Noten für die einzelnen Fächer nach den Grundsätzen für die Gesamtnotenbildung gem. § 61 Abs. 2 ÜSchO gebildet wird.

Unterstützungsangebote:

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 stehen 36 Wahlpflichtfachberaterinnen und -berater sowohl für die neuen Wahlpflichtfächer als auch die Einbindung der Unterrichtsprinzipien Informatische Bildung, Ökonomische Bildung und Berufsorientierung Rheinland-Pfalz weit zur Verfügung. Sie können über das Pädagogische Landesinstitut für Beratungen, die Planung und Durchführung von Studientagen aber auch die Initiierung und Begleitung regionaler

Netzwerke angefragt werden. Informationen erteilt das Pädagogische Landesinstitut: Frau Mosbach (Tel.: 06232 659214, e-mail: Frauke.Mosbach@pl.rlp.de)

Beispiele zur Organisation Klasse 6 neu

Modell 1: Ein Orientierungsangebot bestehend aus den Fächern HuS, TuN und WuV wird 4-stündig angeboten. Das Fach Französisch wird eigenständig ebenfalls 4-stündig erteilt. Die Schülerinnen und Schüler können in der Klassenstufe 6 somit das Orientierungsangebot oder Französisch wählen.

Modell 2: Wie Modell 1, allerdings wird das Unterrichtsprinzip Informatische Bildung eigenständig in das Orientierungsangebot mit aufgenommen.

Modell 3: Wie Modell 1, allerdings wird das Unterrichtsprinzip Informatische Bildung eigenständig in das Orientierungsangebot mit aufgenommen.

Organisationsmodelle für die Klassenstufe 6



Beispiele zur Umsetzung

Zu Modell 1

Stunde	1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel
4	Wirtschaft und Verwaltung	Hauswirtschaft und Sozialwesen	Technik und Naturwissenschaft

Zu Modell 2

Stunde	1. Halbjahr	2. Halbjahr
2	Wirtschaft und Verwaltung	Hauswirtschaft und Sozialwesen
2	Technik und Naturwissenschaft	IB

Zu Modell 3

Stunde	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1	Wirtschaft und Verwaltung	
1	Hauswirtschaft und Sozialwesen	
1	Technik und Naturwissenschaft	
1	Französisch	

Orientierungsangebot im Überblick

- wird in der Klassenstufe 6 an allen Realschulen plus 4-stündig angeboten,
- zeigt exemplarisch die Arbeitsweise in den Fächern Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Sozialwesen und Technik und Naturwissenschaft,
- dient der individuellen Neigungsfindung, einer ersten fachlichen Qualifikation und Entscheidungshilfe für ein Wahlpflichtfach,
- vermittelt erste Basiskompetenzen in den Bereichen ÖB, IB, BO,
- wird mit einer Note bewertet und kann als Ausgleich für die Fächer Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache dienen,

- die Lernentwicklung wird in einem Schüler-Portfolio oder einer vergleichbaren Mappe dokumentiert.

5. Erste Einstufung am Ende der Orientierungsstufe

Mit Beginn der Klassenstufe 7 beginnt in Realschulen plus die äußere Leistungsdifferenzierung in Form einer Fachleistungsdifferenzierung in Kursen (Integrative Realschule) oder in Form von abschlussbezogenen Klassen (Kooperative Realschule). In beiden Schulformen findet nach der Klassenstufe 6 eine Versetzung statt (§ 20 Abs. 3 ÜSchO). Die Versetzungsentscheidung richtet sich nach § 65 Abs. 2 und 3 ÜSchO (siehe Nr. IV.3.1).

Für alle versetzten Schülerinnen und Schüler ist auf der Grundlage des Jahreszeugnisses der Klassenstufe 6 durch die Klassenkonferenz eine Entscheidung über die Einstufung zu treffen, wobei nur die Lehrkräfte stimmberechtigt sind, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten. Nach einer pädagogischen Beurteilung von Leistungsentwicklung und Lernverhalten der Schülerin oder des Schülers muss die Einstufung gerechtfertigt sein, dabei müssen folgende Mindestvoraussetzungen vorliegen:

Bei einer Einstufung in eine abschlussbezogene Klasse des Bildungsganges zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I einer Kooperativen Realschule muss der Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, erste Fremdsprache und Deutsch und in den übrigen Fächern jeweils mindestens „befriedigend“ sein.

Bei einer Einstufung in einen Kurs der oberen Leistungsebene einer Integrativen Realschule müssen mindestens „befriedigende“ Leistungen in diesem Fach vorliegen.

Die Eltern müssen über die vorgesehene Einstufung schriftlich unterrichtet werden. Die Unterrichtung erfolgt nicht auf dem Jahreszeugnis der Klassenstufe 6, sondern durch gesondertes Schreiben. Ein verbindliches Muster für ein solches Schreiben finden Sie in Anhang 2. Widersprechen die Eltern der vorgesehenen Einstufung, ist ihr Wunsch zu berücksichtigen. Die Klassenkonferenz entscheidet nach einer Beobachtungszeit von mindestens sechs Wochen, spätestens aber nach dem ersten Schulhalbjahr der Klassenstufe 7 endgültig über die Einstufung. Diese Entscheidung muss den Eltern ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden.

6. Zeugnisse und Empfehlungen

In der Orientierungsstufe wird nach jedem Schulhalbjahr ein Zeugnis erteilt. Das Jahreszeugnis der Klassenstufe 6 enthält eine Versetzungsentscheidung (siehe oben Nr. 5) und wird mindestens 14 Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien ausgegeben. Die Form der Zeugnisse ergibt sich aus den Zeugnismustern in Anhang 1.

Die Orientierungsstufe dient der Erprobung, der Förderung und der Beobachtung, um eine Entscheidung über die weitere Schullaufbahn treffen zu können. Ggf. erweist sich in der Orientierungsstufe der Realschule plus, dass ein Schullaufbahnwechsel auf ein Gymnasium angezeigt ist. Voraussetzung für einen solchen Schullaufbahnwechsel ist eine Empfehlung der Klassenkonferenz.

Die Empfehlung ist an folgende Voraussetzungen gebunden: Nach Besuch der Klassenstufe 5 ist eine Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums nur ausnahmsweise möglich, wenn die angemessene Förderung der Schü-

lerin oder des Schülers in der bisherigen Klasse aufgrund des Lernverhaltens und der bisher gezeigten Leistungen im Einzelfall nicht gewährleistet ist. Die Eltern sind über den Schullaufbahnwechsel zu beraten. Die Entscheidung der Klassenkonferenz ist den Eltern schriftlich mitzuteilen; der Schullaufbahnenempfehlung muss nicht gefolgt werden.

Nach Besuch der Klassenstufe 6 kann eine Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums erfolgen, wenn Lernverhalten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Orientierungsstufe dies rechtfertigen. Der Durchschnitt der Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache im Jahreszeugnis sowie der Durchschnitt der Leistungen in den übrigen Fächern muss mindestens 2,5 betragen. Die Schullaufbahnenempfehlung wird den Eltern mindestens 14 Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien schriftlich mitgeteilt, so dass eine Anmeldung am gewählten Gymnasium und eine Information der bisher besuchten Realschule plus hierüber erfolgen kann. Aufnehmende wie abgebende Schule bieten den Eltern eine Beratung an.

Wurde am Ende der Klassenstufe 6 keine Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums erteilt und wünschen die Eltern dennoch den Besuch eines Gymnasiums, findet am 5. und 6. Unterrichtstag vor den Sommerferien eine Prüfung am Gymnasium statt. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch (90 Minuten) und in den Fächern erste Fremdsprache und Mathematik (je 45 Minuten) und, sofern dies zur Sicherung der Entscheidung erforderlich ist, aus einer mündlichen Prüfung in diesen Fächern (jeweils in der Regel nicht mehr

als 10 Minuten). Die Prüfung ist bestanden, wenn der Gesamtdurchschnitt der Noten der drei Prüfungsfächer mindestens 2,5 beträgt.

7. Schulartübergreifende Orientierungsstufe

Im Schulstruktureinführungsgesetz ist festgelegt, dass schulartübergreifende Orientierungsstufen zwischen Gymnasien und Realschulen, an deren Standort eine Realschule plus errichtet wird, als schulartübergreifende Orientierungsstufe zwischen Gymnasium und Realschule plus bestehen bleiben (§ 11).

Um dieses zu unterstützen, gelten eine Reihe von Vorteilen der Realschule plus auch für schulartübergreifende Orientierungsstufen zwischen Realschule plus und Gymnasium: Für alle Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe gilt die abgesenkte Klassenmesszahl von 25, die Zuweisung von Lehrkräften bemisst sich nach der Formel für die Realschule plus. Demnach erhält die schulartübergreifende Orientierungsstufe für jede zu bildende Klasse 22 Lehrerwochenstunden und pro Schülerin/Schüler weitere 0,6 Lehrerwochenstunden.

Im Anschluss an die schulartübergreifende Orientierungsstufe setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn entweder auf dem Gymnasium oder auf der Realschule plus fort. Diese Schullaufbahnentscheidung ist im § 22 der ÜSchO geregelt. Dabei erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung der Klassenkonferenz. Möchten versetzte Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende Empfehlung das Gymnasium besuchen, können Sie entweder eine Prüfung ablegen oder die gewünschte Schulart probeweise besuchen. Im letzten Fall entscheidet die Klassenkonferenz

nach einer Beobachtung von mindestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn und spätestens nach einem Schulhalbjahr endgültig über den Verbleib in der Schulart.

Folgende Besonderheiten sind bei schulartübergreifenden Orientierungsstufen zu berücksichtigen:

7.1 Wahlpflichtbereich in der Realschule plus

Der Wahlpflichtfachbereich startet in der Realschule plus im sechsten Schuljahr (siehe Punkt III, 4).

Schülerinnen und Schüler, die nach der Orientierungsstufe ihren Schulbesuch auf dem Gymnasium fortsetzen möchten, sollten nach Möglichkeit in der sechsten Jahrgangsstufe die zweite Fremdsprache wählen.

7.2 Zweite Fremdsprache

Mit dem Start der zweiten Fremdsprache in Klassenstufe 6 erfahren sprachbegabte Schülerinnen und Schüler eine wichtige Orientierung für die Schwerpunktsetzung im Lauf ihrer weiteren Schullaufbahn.

Auch anhand der Leistungen in der zweiten Fremdsprache kann die Schule auf einer sichereren Grundlage eine Empfehlung für die Wahl des Bildungsganges am Ende der Orientierungsstufe aussprechen.

Der neue Rahmenplan Wahlpflichtfach Französisch sieht vor, dass die Unterrichtsprinzipien (Berufsorientierung, Ökonomische Bildung, Informatische Bildung) des übrigen Wahlpflichtfachbereiches in den Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen systematisch einbezogen werden.

Die aktuelle Version dieses Rahmenplans ist auf der Homepage der Realschule plus eingestellt.

7.3 Sonderfall: Französisch als erste Fremdsprache

Schülerinnen und Schüler, die sich zu Beginn der Orientierungsstufe für Französisch als erste Fremdsprache entscheiden, treffen damit zugleich die Wahl, ab Klassenstufe 6 Englisch als Wahlpflichtfach zu belegen und Englisch bis zum Ende ihrer Schullaufbahn als zweite Fremdsprache beizubehalten.

In diesem Falle ist im Vorfeld eine eingehende Beratung durch die Schulen besonders wichtig.

7.4 Pädagogische Leiterin oder pädagogischer Leiter der schulartübergreifenden Orientierungsstufe

Der pädagogische Leiter oder die pädagogische Leiterin der schulartübergreifenden Orientierungsstufe von Realschule plus und Gymnasium ist der Schule zugeordnet, welche für die Organisation der schulartübergreifenden Orientierungsstufe zuständig ist. Für diese Aufgabe werden vier bis sechs Anrechnungsstunden bereitgestellt.

Unabhängig davon gibt es die Funktionsstelle der pädagogischen Koordinatorin oder des pädagogischen Koordinators in der Realschule plus.

7.5 Zuständigkeiten für die schulartübergreifende Orientierungsstufe

Wie bisher bleiben grundsätzlich die Gesamtkonferenz sowie die beiden Jahrgangskonferenzen der Schule, an der die schulartübergreifende Orientierungsstufe geführt wird, für deren Belange die Entscheidungsgremien. Gleiches gilt auch für die Elternvertretung.

7.6 Richtlinien für die Einrichtung und Organisation von schulartübergreifenden Orientierungsstufen

Das Rundschreiben aus dem Jahr 1977 ist entsprechend anzuwenden (Amtsblatt, S. 196).

7.7 Kooperative Gesamtschulen

Im 3. Abschnitt des neuen Schulgesetzes ist die Zusammenarbeit zwischen Realschulen plus mit Gymnasien und Grundschulen geregelt. In

der Kooperativen Gesamtschule (§ 16) arbeiten die Realschule plus und das Gymnasium als jeweils eigenständige Schularten gleichberechtigt zusammen. Der organisatorische Verbund hat folgende Schwerpunkte:

- Die Orientierungsstufe ist schulartübergreifend eingerichtet.
- Ab Klassenstufe 7 liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Bereich gemeinsamer Angebote wie Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen und außerunterrichtliche Veranstaltungen.
- Eine Schulleiterin oder ein Schulleiter koordiniert in der Regel im zeitlichen Wechsel die schulartübergreifenden Aufgaben. Alternativ kann aber auch eine gemeinsame Schulleiterin oder ein gemeinsamer Schulleiter bestellt werden.

IV. DIE ORGANISATION DER REALSCHULE PLUS IN DEN KLASSENSTUFEN 7-10

1. Stundentafel

Im Zuge der Schulstrukturreform wurde eine neue Verwaltungsvorschrift „Stundentafel für die Realschule plus“ konzipiert, die am 01.08.2009 in Kraft getreten ist. Bei der Stundentafel der Realschule plus handelt es sich um eine Kontingentstundentafel, die die Selbstständigkeit der Schulen fördert.

Die Schulen haben die Möglichkeit, in einem vorgegebenen Rahmen zu entscheiden über

- die Verteilung der Stunden eines Faches über die Jahrgangsstufen hinweg und
- eine Schwerpunktsetzung bzw. Profilierung in den Bildungsgängen.

Damit erweitern sich die pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten einer Schule, die damit auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser eingehen kann. Die auch in der bisherigen Verwaltungsvorschrift bestehenden flexiblen Optionen im Sinne des „Erweiterten Freiraums“, z. B. zur Durchführung von Projekten, bleiben erhalten.

Eine Musterstundentafel für die Realschule plus gibt es nicht. Mögliche Umsetzungsbeispiele für eine Stundentafel, die einer Orientierung dienen können, liegen vor.

Verbindlich sind weder diese noch andere Beispiele, sondern lediglich der in der Kontingentstundentafel vorgegebene Rahmen.

Die Kontingente in der Stundentafel ergeben sich aus den Ansätzen der Vorgängerschularten Hauptschule, Realschule, Regionale Schule und Duale Oberschule. Es wurden in den einzelnen Fächern jeweils die unteren bzw. oberen Ansätze der Vorgängerschularten als mögliche Stundenansätze zugewiesen. So müssen beispielsweise im Fach Mathematik mindestens 24 Stunden unterrichtet werden. Von der Kontingentierung sind die naturwissenschaftlichen Fächer, die Fächer Religion und Sport sowie der Wahlpflichtbereich ausgenommen. Neben der Kontingentstundentafel sind auch die geltenden Lehrpläne für die einzelnen Fächer und Fachbereiche verbindlich. Die schuleigenen Stundentafeln müssen so ausgestaltet werden, dass die Inhalte der Lehrpläne umgesetzt werden können. Damit ist sichergestellt, dass alle Fächer in ausreichendem Umfang unterrichtet werden. Darüber hinaus ergibt sich eine Verpflichtung der Realschulen plus, alle vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer zu unterrichten, aus § 64 Abs. 2 Satz 3 und aus der Anlage der Übergreifenden Schulordnung. Die Schulen können Profile oder Schwerpunkte in einem Umfang von maximal fünf Stunden bilden. Ein „überproportionales“ Angebot ist durch Festsetzung eines maximalen und mi-

nimalen Stundenansatzes sowie aufgrund der genannten Vorgaben nicht möglich.

Ein Schulwechsel wird durch die Anpassung der Stundentafel von Realschule plus und Gymnasium in der Orientierungsstufe vereinfacht.

2. Wahlpflichtangebot in den Klassenstufen 7-10

Nach der 6. Klasse sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich für eines der drei Fächer TuN, HuS und WuV zu entscheiden. Das Wahlpflichtfach zweite Fremdsprache, in der Regel Französisch, kann durchgehend belegt werden. Berufsorientierung, ökonomische Bildung und informatische Bildung sind auch in den Klassenstufen 7-10 Unterrichtsprinzipien.

Als Hilfe für die konkrete Umsetzung und die Formulierung schuleigener Arbeitspläne steht den Schulen ein Rahmenplan für die Fächer TuN, HuS und WuV zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<http://www.realschuleplus.rlp.de>

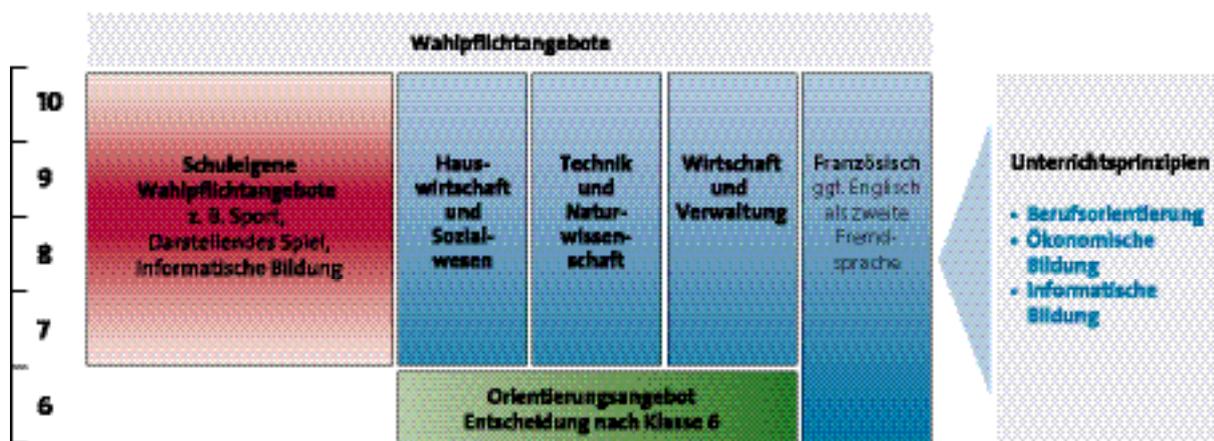
Für die Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte sind Maßnahmen vorgesehen (siehe

3. Leistungsbeurteilung und Übergänge in der Realschule plus

Die rheinland-pfälzische Schulstrukturreform setzt auf ein zweigliedriges Schulsystem in der Sekundarstufe I, in dem alle Schularten gleichwertig sind, alle Aufstiegsorientierung vermitteln und die somit jede Schülerin und jeden Schüler zu dem seinen Neigungen, Talenten und Leistungen adäquaten Schulabschluss und Berufseinstieg führt. Für die Realschule plus als Schule mit zwei Abschlüssen und zahlreichen Anschlussoptionen von der Berufsausbildung im dualen System bis zur Studienberechtigung trifft dies im besonderen Maße zu, und zwar sowohl für die Realschule plus in kooperativer Form als auch für die Realschule plus in integrativer Form. Die beiden Schulformen unterscheiden sich nur im Weg, wie sie ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern, Aufstiegsorientierung organisieren und Durchlässigkeit gewährleisten. Die Realschule plus stellt eine attraktive Alternative für Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule nach der Grundschule, dar.

3.1 Versetzung

In allen Realschulen plus findet nach Klassen-



stufe 9 (Übergang in die Klassenstufe 10 als abschlussbezogene Klasse des Bildungsgangs zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I) eine Versetzung statt.

In den übrigen Klassenstufen gelten je nach Art der äußeren Fachleistungsdifferenzierung unterschiedliche Regelungen:

In abschlussbezogenen Klassen des Bildungsgangs zur Erlangung der Berufsreife erfolgt eine Versetzung. Schülerinnen und Schüler werden nicht versetzt, wenn die Noten in mehr als drei Fächern unter „ausreichend“ liegen. Bei zwei oder drei Fächern mit Noten unter „ausreichend“ wird nur versetzt, wenn eine dieser Noten ausgeglichen werden kann. Sind zwei dieser Fächer Deutsch und Mathematik, muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden; es kann nur durch die erste Fremdsprache oder das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden. Es gelten die üblichen Ausgleichsregelungen: Die Note „ungenügend“ kann durch „sehr gut“ oder zweimal „gut“, die Note „mangelhaft“ durch mindestens „gut“ oder zweimal „befriedigend“ ausgeglichen werden.

In den abschlussbezogenen Klassen zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I wird versetzt, wer in keinem Fach eine Note unter „ausreichend“ oder nur in einem Fach die Note „mangelhaft“ hat. Darüber hinaus ist zu versetzen, wenn alle unter „ausreichend“ liegenden Noten ausgeglichen werden können. Es gelten die üblichen Ausgleichsregelungen (s. o.), wobei unter „ausreichend“ liegende Noten in Deutsch, in der Pflichtfremdsprache und in Mathematik nur durch Noten in einem anderen dieser Fächer oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden können. Bei vier Fächern unter „ausreichend“ oder bei

drei Fächern unter „ausreichend“, wenn in diesem Falle mehr als ein Fach zur Fächergruppe Deutsch, Pflichtfremdsprache und Mathematik gehört, ist kein Ausgleich möglich. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in eine abschlussbezogene Klasse des Bildungsgangs zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife umgestuft und besuchen diese in der nächst höheren Klassenstufe. Nur wenn es sich um vorübergehende Leistungseinschränkungen handelt und zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler nach Lernvoraussetzungen und Lernverhalten den Leistungsanforderungen der oberen Leistungsebene entsprechen kann, ist eine Wiederholung der abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I möglich.

In Klassenstufen mit Fachleistungsdifferenzierung im Kurssystem steigen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines neuen Schuljahres in die nächst höhere Klassenstufe auf; eine Versetzung findet nicht statt. Ggf. erfolgen Umstufungen (vgl. unten Nr. 3.2). Eine freiwillige Wiederholung ist möglich oder kann in besonderen Fällen auf Antrag der Eltern von der Klassenkonferenz beschlossen werden. Nur beim Übergang in eine abschlussbezogene Klasse des Bildungsgangs zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I (bei integrativen Realschulen also spätestens beim Übergang von Klassenstufe 9 in Klassenstufe 10) findet eine Versetzung statt. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

1. Im vorangegangenen Schulhalbjahr Teilnahme an mindestens der Hälfte der Kurse der oberen Leistungsebene, darunter zwei in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik, wobei die Note „gut“ im Fach

Deutsch, sofern das Fach noch nicht in die Fachleistungsdifferenzierung einbezogen ist, wie die Teilnahme an einem Kurs der oberen Leistungsebene gewertet wird.

2. Mindestens „ausreichende“ Leistungen auf der oberen oder mindestens befriedigende Leistungen auf der unteren Leistungsebene in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik. Sofern das Fach Deutsch noch nicht in die Fachleistungsdifferenzierung einbezogen ist, mindestens „befriedigende“ Leistungen in diesem Fach. Eine Unterschreitung in einem Fach um eine Notenstufe kann durch eine Überschreitung um eine Notenstufe in einem anderen Fach der genannten Fächer ausgeglichen werden.

3. Im Durchschnitt mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Fächern, wobei höchstens eine Leistung unter „ausreichend“ liegen darf; liegen die Leistungen in mehr als einem Fach unter „ausreichend“, müssen diese Fächer nach den herkömmlichen Regelungen (s. o.) ausgeglichen werden. Kurse auf der oberen Leistungsebene werden um eine Notenstufe höher gewertet.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, steigt die Schülerin oder der Schüler in eine abschlussbezogene Klasse des Bildungsgangs zur Erlangung der Berufsreife in der nächst höheren Klassenstufe auf.

Die Möglichkeit der Versetzung aufgrund einer Nachprüfung besteht auch an Realschulen plus. Voraussetzung ist, dass die Verbesserung in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach (ausnahmsweise auch in zwei Fächern) um eine Notenstufe zur Versetzung führen würde und die Versetzungskonferenz festgestellt hat, dass die Schülerin oder der Schüler in der nächst hö-

heren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.

Ebenso besteht die Möglichkeit der Versetzung in besonderen Fällen (längere Krankheit, außergewöhnliche Entwicklungsstörung usw.), wenn dies nach Würdigung der Gesamtpersönlichkeit, der besonderen Lage, des Leistungsstandes und des Arbeitswillens gerechtfertigt ist und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Klassenstufe zu erwarten ist. Wenn in der Klassenstufe 8 eine Versetzung wegen einer unter „ausreichend“ liegenden Note im Wahlpflichtfach nicht erfolgt und ein Wechsel des Wahlpflichtfachs eine Besserung des Leistungsstandes erwarten lässt, kann dennoch versetzt werden.

3.2 Umstufung

Umstufungen sind Zuweisungen zu anderen als bisher besuchten Kursen oder abschlussbezogenen Klassen ab dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klassenstufe 7; zum ersten Schulhalbjahr der Klassenstufe 7 erfolgt eine Einstufung (vgl. oben III. 5).

Umstufungen erfolgen nach folgenden Voraussetzungen:

Bei Fachleistungsdifferenzierung im Kurssystem erfolgt eine Umstufung in einen Kurs der oberen Leistungsebene, wenn die Schülerin oder der Schüler erhöhten Anforderungen gewachsen erscheint. Eine Umstufung in einen Kurs der unteren Leistungsebene erfolgt, wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten der Schülerin oder des Schülers im Kurs der oberen Leistungsebene nicht mehr gewährleistet ist. Umstufungen finden in der Regel zum Ende eines Schulhalbjahres statt.

Bei abschlussbezogenen Klassen kann eine Umstufung in eine Klasse der oberen Leistungsebene erfolgen, wenn der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Wahlpflichtfach und erste Fremdsprache mindestens 2,5, der Notendurchschnitt der übrigen Fächer mindestens 3,0 beträgt und Lernverhalten und Entwicklung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen. Eine Umstufung in eine abschlussbezogene Klasse der unteren Leistungsebene erfolgt, wenn die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt sind (vgl. Nr. IV. 3.1).

Die Umstufung in abschlussbezogene Klassen nach vorheriger Fachleistungsdifferenzierung im Kurssystem erfolgt im Wege einer Versetzung (siehe oben Nr. IV. 3.1).

Die Entscheidung über die Umstufung trifft die Klassenkonferenz bei Stimmberechtigung der Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten. Die Eltern sind schriftlich zu informieren. Sie haben kein Widerspruchsrecht.

3.3 Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit innerhalb der Realschule plus wird durch die Umstufungsmöglichkeiten (siehe Nr. IV. 3.2) sichergestellt. Darüber hinaus besteht in der Realschule plus auch noch nach dem Besuch der Klassenstufen 7, 8 oder 9 die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium wechseln. Hierfür muss nach einem Gespräch mit den Eltern die Klassenkonferenz eine Empfehlung erteilen. Die Eltern treffen die Entscheidung über den Wechsel auf das Gymnasium.

3.4 Zeugnisse

Zeugnismuster finden Sie in Anhang 1 dieses Kompendiums.

4. Abschlüsse der Realschule plus

4.1 Voraussetzungen für den Abschluss der Berufsreife

Der Abschluss der Berufsreife wird verliehen, wenn nach Besuch der Klassenstufe 9 die Versetzungsbedingungen für abschlussbezogene Klassen des Bildungsgangs zur Erlangung der Berufsreife (vgl. Nr. IV. 3.1) vorliegen. Findet in der Klassenstufe 9 Fachleistungsdifferenzierung im Kurssystem statt, werden die Noten der Kurse der unteren Leistungsebene unverändert in das Abschlusszeugnis übernommen; für den Ausgleich werden die auf der oberen Leistungsebene erzielten Noten um eine Notenstufe besser gewertet.

4.2 Voraussetzungen für den Übergang in die 10. Klasse

Der Übergang von der Klassenstufe 9 in Klassenstufe 10 erfolgt aufgrund einer Versetzung (vgl. Nr. IV. 4.1).

4.3 Voraussetzungen für den qualifizierten Sekundarabschluss I

Der qualifizierte Sekundarabschluss I wird verliehen, wenn nach Besuch der Klassenstufe 10 die Versetzungsbedingungen für abschlussbezogene Klassen des Bildungsgangs zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I (vgl. Nr. IV. 3.1.) vorliegen.

4.4 Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe ist der qualifizierte Sekundarabschluss I (vgl. Nr. IV. 4.3.) und eine Berechtigung erforder-

lich. Die Berechtigung wird erteilt, wenn im Abschlusszeugnis der Klassenstufe 10 in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ vorliegt. „Ausreichende“ Leistungen in einem oder zwei Fächern können durch mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache nur einmal die Note „ausreichend“ vorliegen darf. Wenn ein Ausgleich nicht möglich ist, können nicht „befriedigende“ Leistungen in den musischen Fächern und in Sport unberücksichtigt bleiben (§ 30 Abs. 2 ÜSchO).

Die Anmeldungen zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe müssen unverzüglich nach Erhalt der Abschlusszeugnisse erfolgen. Schülerinnen und Schüler, die bereits im Halbjahreszeugnis die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllen und eine gymnasiale Oberstufe besuchen wollen, sollen sich bereits zum 1. März mit dem Halbjahreszeugnis anmelden. Da das Vorliegen der Berechtigungsvoraussetzungen im Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10 nicht vermerkt wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem Halbjahreszeugnis ein Begleitschreiben der Schule, in dem das Vorliegen der Berechtigungsvoraussetzungen für die aufnehmenden Schulen in folgender Weise bescheinigt wird: „Die Schülerin/Der Schüler ... hat mit dem Halbjahreszeugnis vom ... die Notenbedingungen erfüllt, die am Schuljahresende für eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorausgesetzt werden, und kann sich an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe vorläufig anmelden. Damit ist noch keine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.“ Die Anmeldung kann nur unter Vorlage dieses Begleitschreibens im Original erfolgen. Damit wird das Anmeldeverfahren an

den aufnehmenden Schulen erleichtert und Doppelanmeldungen werden vermieden. In den Abschlusszeugnissen der Realschule plus ist die Übergangsberechtigung entsprechend den Zeugnismustern im Anhang zu vermerken. Eine endgültige Anmeldung an den Schulen mit gymnasialer Oberstufe kann erst unter Vorlage der Abschlusszeugnisse mit diesem Vermerk erfolgen. Die Abschlusszeugnisse sind innerhalb des Zeitfensters des § 58 Abs. 6 ÜSchO so rechtzeitig auszugeben, dass eine Teilnahme an den Prüfungen gem. § 30 Abs. 4 ÜSchO und eine Anmeldung hierzu möglich ist.

Schülerinnen und Schüler, die keine Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erhalten haben, können am Gymnasium eine Prüfung ablegen. Diese findet innerhalb der letzten fünf Unterrichtstage vor den Sommerferien statt und gliedert sich in eine schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache (jeweils 90 Minuten) und in eine mündliche Prüfung in einem naturwissenschaftlichen Fach oder in Sozialkunde, ggf. zur Sicherung der Entscheidung über das Prüfungsergebnis auch in den schriftlich geprüften Fächern (jeweils in der Regel nicht länger als 20 Minuten). Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ erreicht wird; „ausreichende“ Leistungen in bis zu zwei Fächern können durch mindestens „gute“ Leistungen ausgeglichen werden.

4.5 Voraussetzungen für den Übergang in berufliche Wahlschulbildungsgänge

Nach § 52 des Schulgesetzes kann die Zulassung für bestimmte Formen der berufsbildenden Schulen beschränkt werden, wenn die Zahl

der Bewerbungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

- **Aufnahmevoraussetzung für die Höhere Berufsfachschule** ist der qualifizierte Sekundarabschluss I. An der Höheren Berufsfachschule „Hotelmanagement“ ist die Fachhochschulreife Voraussetzung für die Aufnahme.
- Als Aufnahmevoraussetzung an einer Dualen Berufsoberschule gelten ein qualifizierter Sekundarabschluss I, eine mindestens zweijährige landes- und bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung oder Ausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes oder Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule sowie der Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand.
- An einer Berufsoberschule I kann nur aufgenommen werden, wer über einen qualifizierten Sekundarabschluss I verfügt. Darüber hinaus muss in der Regel eine der Fachrichtung entsprechende mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf oder Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder eine der jeweiligen Fachrichtung entsprechende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Der Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, ist ebenso Aufnahmevoraussetzung.
- Eingangsvoraussetzung für die Berufsoberschule II für Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule ist nach § 11 Abs. 4 des Schulgesetzes der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule. Die besuchte Fachrichtung der Fachoberschule muss in der Regel der jeweiligen Fachrichtung der Berufsoberschule II entsprechen. Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen sind: Fachhochschulreife, eine mindestens zweijährige landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder eine der jeweiligen Fachrichtung entsprechende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit oder Abschluss der Fachoberschule. Soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, ist ein Abschluss der Berufsschule notwendig.
- Aufnahmevoraussetzung an einem beruflichen Gymnasium ist der qualifizierte Sekundarabschluss I.
 - Darüber hinaus muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 vorliegen, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als „ausreichend“ sein darf oder
 - ein Versetzungszeugnis nach der Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder
 - die Berechtigung nach § 15 der Landesverordnung über die Integrierte Gesamtschule (entspricht jetzt § 30 Abs. 3 ÜSchO)

V. BESONDERE PÄDAGOGISCHE BAUSTEINE DER REALSCHULE PLUS

1. Individuelle Förderung

Die bestmögliche Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ist als originäre Aufgabe der Schule bereits im Schulgesetz verankert. Unabhängig davon gelten für die Realschule plus zwei weitere Ziele individueller Förderung:

- Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
- Steigerung des Anteils an erfolgreichen und höherwertigen Schulabschlüssen ohne Qualitätsverlust

Die neue Schulstruktur unterstützt die individuelle Förderung durch

- den spezifisch pädagogischen Auftrag der schulartübergreifenden Orientierungsstufe
- die abgesenkte Klassenmesszahl 25 in der Orientierungsstufe

- eine verbesserte Stundenzuweisung im Vergleich zu den früheren Realschulen
- die Möglichkeit einer Leistungsdifferenzierung in bestimmten Fächern ab der 7. Klassenstufe bzw. die Bildung von abschlussbezogenen Klassen
- die individuelle Schwerpunktbildung im Wahlpflichtbereich
- den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten

Das Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ und die Aufstiegsorientierung durch die Einführung einer Fachoberschule in unmittelbarem Anschluss an den qualifizierten Sekundarabschluss I und im Verbund mit der Realschule plus sind ebenfalls Elemente individueller Förderung.

<http://foerderung.bildung-rp.de/individuelle-foerderung.html>

2. Berufsorientierende Maßnahmen

Eine gezielte Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler verbunden mit konkreten Maßnahmen eines unterstützten Praxislernens ist ein zentrales Anliegen der Realschule plus. Eine gezielte Berufswahlvorbereitung findet in folgenden Projekten und Maßnahmen aber auch curricularen Schwerpunktsetzungen eine Berücksichtigung:

- Berufsorientierung ist ein Unterrichtsprinzip im gesamten Wahlpflichtbereich der Realschule plus, beginnend in der Klassenstufe sechs bis zur Klassenstufe zehn. Die kompetenzorientierten Inhalte werden in den Fächern Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaften, Wirtschaft und Soziales oder Französisch integrativ unterrichtet.
- Gestärkt wurde der naturwissenschaftliche Bereich in der Stundentafel mit insgesamt sieben Stunden, die inhaltliche Ausrichtung regelt der neue Lehrplan für das Fach Naturwissenschaften in der Orientierungsstufe.
- Jede Schule hat die Möglichkeit im schuleigenen Bereich des Wahlpflichtfaches oder über die fünf Profilstunden schuleigene Schwerpunktsetzungen, z. B. im Bereich der vertieften Berufswahlvorbereitung, zu initiieren.
- Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher haben oftmals geringere Möglichkeiten, ohne weitere Qualifikation eine Berufsausbildung zu beginnen. Das Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ erprobt ab dem Schuljahr 2010/11 an ausgewählten Realschulen plus, einen neuen Weg: Schülerinnen und Schüler, die nach der neunten Klasse keinen Abschluss haben, können durch

zusätzliche Förderung die Berufsreife erlangen.

Informationen unter:

<http://koa.rlp.de/das-projekt.html>

<http://realschuleplus.rlp.de/>

<http://praxistag.bildung-rp.de/>

- Jugendliche werden über individuelle Angebote, zum Beispiel durch die Jugend-Scouts, Job-Füxe oder Berufseinstiegsbegleiter in ihrer Berufswahl unterstützt. Für einzelne Zielgruppen werden besondere Angebote bereitgehalten, so erhalten zum Beispiel Jugendliche mit Migrationshintergrund ein gezieltes Mentoring. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden durch Integrationsfachdienste (IFD) intensiv und individuell unterstützt; dies geschieht in enger Kooperation mit den Schulen, den Agenturen für Arbeit, den Kommunen und den Betrieben. Die Agenturen für Arbeit unterstützen Jugendliche mit Behinderung bei der Teilhabe am Arbeitsleben durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und bei der außerbetrieblichen Ausbildung

3. Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung

In der am 06. Oktober 2009 geschlossenen Rahmenvereinbarung wurden seitens der Partner konkrete Maßnahmen genannt, die in den nächsten 5 Jahren eine Umsetzung erfahren und damit nachhaltig zu einer frühzeitigen und vertieften Berufs- und Studienorientierung aller Schülerinnen und Schüler führen sollen.

An konkreten Maßnahmen werden in den Realschulen plus realisiert:

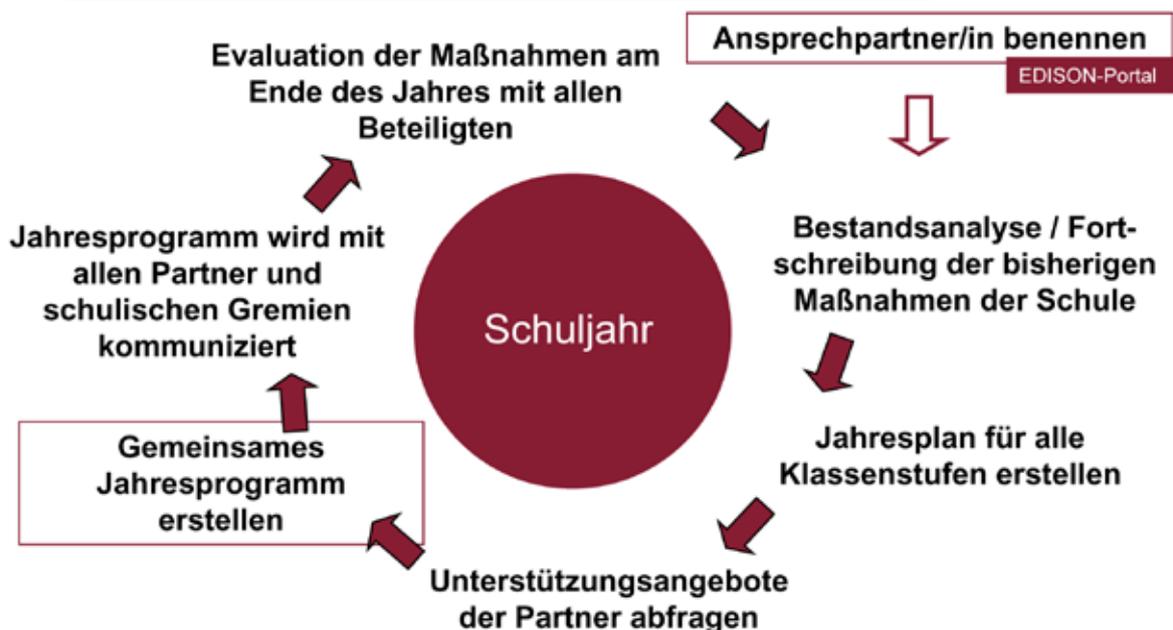
- die sukzessive Einführung des Praxistages für alle Schulen mit Bildungsgang Berufsreife. Für das Schuljahr 2010/11 sind 173 Schulen, für das Schuljahr 2011/12 195 Schulen angemeldet.
- die verbindliche Einführung eines Berufswahlportfolios für alle Schülerinnen und Schüler, in dem sich alle durchlaufenen Maßnahmen, aber auch persönliche Stärken und Schwerpunktsetzungen der Schülerin, des Schülers dokumentieren.
- Die Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners an der jeweiligen Schule, der als Berufswahlkoordinatorin bzw. Berufswahlkoordinator alle Maßnahmen der Schulen zusammenführt.

Die Person wird von der Schule im EDISON-Portal dokumentiert.

- Die Erstellung eines systematischen, über mehrere Jahre angelegten Konzeptes zur Berufswahlvorbereitung, welches folgende Mindeststandards enthält:

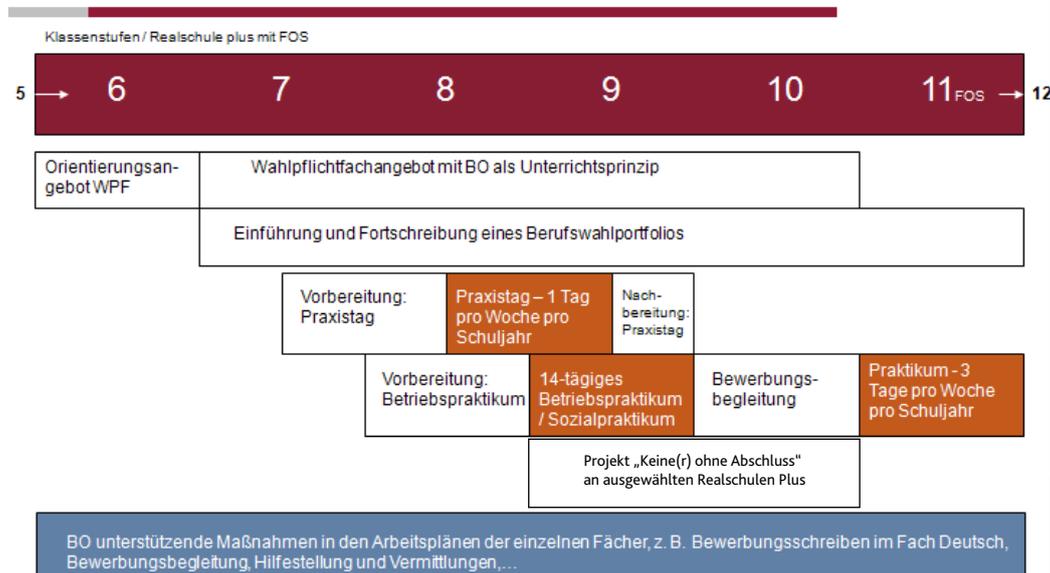
1. die Zusammenstellung aller Maßnahmen der beruflichen Orientierung der Realschule plus;
2. das Benennen aller Verantwortlichen (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kooperationspartner, ...);
3. das Einbeziehen der Maßnahmen in die curriculare Jahresplanung der Realschule plus;
4. die Abstimmung auf das schulische Fort- und Weiterbildungskonzept.
5. Die zeitnahe Kommunikation des Konzeptes mit allen Partnern und Verantwortlichen.

Handlungsempfehlungen





Mögliche Praktika (Beispiele)



Ziele der vertieften Berufsorientierung

Die im Rahmen der Berufsorientierung gemachten praktischen Einblicke in betriebliche Abläufe können Schülerinnen und Schüler stark für eine Nachbereitung im Unterricht motivieren. Diese Erfahrungen sollten mehr als bisher genutzt und insbesondere vermehrt in die berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche einbezogen werden. So werden zudem deren Chancen auf einen Einstieg in eine reguläre Berufsausbildung verbessert.

Eine vertiefte Berufsorientierung hat folgende Ziele:

- die Berufsfindung der Schülerinnen und Schüler durch konkrete Erfahrungen in der Berufswelt, z.B. durch Praktika, zu präzisieren
- ihre Ausbildungsfähigkeit zu fördern,
- sie zur Berufsreife zu führen und
- ihre Chancen auf Vermittelbarkeit in die Berufsausbildung zu erhöhen.

4. Vertiefte Berufsorientierung im Projekt Praxistag

Für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Berufsreife wird ein wöchentlich stattfindender Praxistag (eintägiges Praktikum) in Betrieben ermöglicht. So können Schülerinnen und Schüler fachliche, personale und soziale Kompetenzen erwerben, die sie in der beruflichen wie auch der schulischen Ausbildung brauchen. Die Verknüpfung zwischen schulischem und betrieblichem Lernen sollte dabei so angelegt sein, dass ein Übertritt in die Berufs- und Arbeitswelt möglichst reibungslos erfolgt und den Jugendlichen neue Wege beim Einstieg ins Berufsleben eröffnet werden. Im Praxistag sind Module der vertieften Berufsorientierung wie beispielsweise

se das Berufsorientierungscamp, Assessment-Center, Bewerbungstraining sowie das Knüpfen von Netzwerken mit außerschulischen Partnern optional verankert. Die gewählten Maßnahmen werden mit der Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit finanziert, pro Klasse stehen 2300 Euro und zusätzlich 500 Euro für Sachkosten zur Verfügung. Weitere Informationen finden sie unter:

- Homepage Praxistag
<http://praxistag.bildung-rp.de/>

5. Vertiefte Berufsorientierung im Projekt Berufseinstiegsbegleitung

In einigen ausgewählten Schulen werden in Rheinland-Pfalz Berufseinstiegsbegleiter oder Jobfüxe eingesetzt. Durch eine individuelle Begleitung und Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung soll die Eingliederung der/des Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung erreicht werden. Unterstützt werden sollen insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. In Rheinland-Pfalz sind eingesetzt:

- Berufseinstiegsbegleiter (BerEb I): Die Begleitung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule. Das Projekt ist im Februar 2009 gestartet. Träger des Projekts ist die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland. Das Ende der Laufzeit dieses Projekts ist für den 31.01. 2012 vorgesehen, eine Verlängerungsoption bis zum 31.07.2014 ist möglich.
- Jobfüxe: Diese werden finanziert über den Europäischen Sozialfonds und sind an über 50 Schulen in Rheinland-Pfalz tätig.
- Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 hat die Bundesregierung eine Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung (BerEb II) im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ verabschiedet. Aus Rheinland-Pfalz nahmen 59 Schulen (RS+, IGS, FöS) am Projekt teil. Sie wurden anhand von vorgegebenen Kriterien ausgewählt. Die Bundesagentur für Arbeit ist mit der Organisation des Verfahrens, zur Einstellung der Berufseinstiegsbegleiter sowie der Beauftragung einer Potenzialanalyse zur Auswahl der Schülerinnen und Schüler für das Projekt beauftragt. Weitere Informationen finden sie unter:
<http://www.bildungsketten-bmbf.de/>

VI. FACHOBERSCHULE

1. Allgemeine Grundsätze des Antragsverfahrens

Nach den Regelungen des Schulgesetzes (§11, Abs. 8 SchG) können Realschulen plus organisatorisch mit Fachoberschulen verbunden werden. Maßgebend für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sind dabei die Bestimmungen des Paragraphen 6 im Landesgesetz zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I:

§ 6 „(1) Fachoberschulen können frühestens zum 1. August 2011 und nur in organisatorischer Verbindung mit Realschulen plus, die die Orientierungsstufe vollständig durchlaufen haben, errichtet werden.

(2) Bis zum 1. August 2013 einschließlich werden Fachoberschulen auf Antrag der Schulträger vom fachlich zuständigen Ministerium errichtet. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Schulgesetzes unberührt“.

Die Errichtung von Fachoberschulen an Realschulen plus wird sich, ebenso wie die gesamte Schulstrukturreform, deshalb über einen längeren Zeitraum hinziehen. Dieses gestufte Verfahren ist notwendig, um auch Realschulen plus den Weg zu einer Fachoberschule zu eröffnen, die nicht zum 1. August 2009 gestartet sind, sondern im Rahmen der Schulstrukturreform erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. So gewährleistet das Land Chancengleichheit für alle Schulen und bietet die Gewähr, dass Standorte ausgewählt werden, welche die notwendigen qualitativen Bedingungen erfüllen:

- Die Realschule plus muss eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schüler für die Fachoberschule aus den eigenen 10. Klassen gewinnen;
- Die Realschule plus muss für andere Schülerinnen und Schüler mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I erreichbar sein;
- Die Realschule plus muss in Zusammenarbeit mit Betrieben, der öffentlichen Verwaltung, Einrichtungen der Sozialen Arbeit eine ausreichende und zu der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule passende Zahl an Praktikumsplätzen vorhalten;
- Bei der regionalen Wirtschaft und anderen Arbeitgebern sollte eine Nachfrage nach höher qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern für zukunftsorientierte Ausbildungsplätze bestehen.

Bewerbungen können also nur für Schulen erfolgen, die seit ihrer Errichtung als Realschule plus bis zum beantragten Zeitpunkt der Einrichtung einer Fachoberschule die zweijährige Orientierungsstufe durchlaufen haben. Antragsschluss ist dabei wie für alle anderen Schularten und Schulformen auch der 31. März jedes Jahres für das übernächste Schuljahr.

Träger einer Realschule plus mit Fachoberschule kann entsprechend der Regelungen im Schulgesetz nur ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt sein, da es sich bei der Fachoberschule um ein schulisches Angebot der Sekundarstufe II handelt. Anträge von Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden oder großen kreis-

angehörigen Städten, die Träger einer Realschule plus sind, sind ohne Übernahme durch den betreffenden Landkreis nicht möglich. Der Antrag muss deshalb auch Angaben zur Überführung der Schulträgerschaft und der Übertragung / Nutzung der Gebäude der Realschule plus enthalten.

2. Organisatorische Grundsätze

- Die Fachoberschule an der Realschule plus ist ein zweijähriger Bildungsgang aus dem berufsbildenden Bereich, der allgemeinbildende und berufsbezogene Inhalte sowie berufliche Praxis miteinander verbindet. Er schließt mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ab, welche die Jugendlichen berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule zu beginnen oder eine qualifizierte Berufsausbildung aufzunehmen.
- Die pädagogische und organisatorische Konzeption der Fachoberschule an der Realschule plus orientiert sich an der entsprechenden Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK). Die Fachoberschule umfasst die Klassenstufen 11 und 12. Zur Ausbildung gehören Unterricht und Fachpraxis. Dabei findet die Fachpraxis im ersten Jahr des Bildungsgangs als einschlägiges gelenktes Praktikum an drei Tagen in der Woche in Betrieben, sozialen Einrichtungen oder öffentlichen Verwaltungen statt. **Ohne erfolgreich abgeschlossenes Praktikum ist eine Versetzung in die 12. Jahrgangsstufe nicht möglich.**
- Die Fachoberschule an der Realschule plus wird in Rheinland-Pfalz in folgenden **Fachrichtungen und Schwerpunkten** angeboten:

1. Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung;
2. Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit;
3. Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten
 - Metalltechnik
 - Technische Informatik

Es kann dabei **eine der fünf** folgenden Fachrichtungskombinationen beantragt werden:

- o **Zwei Züge** Fachrichtung Technik, Schwerpunkt **Metalltechnik**;
- o **Zwei Züge** Fachrichtung Technik, Schwerpunkt **Technische Informatik**;

(Anmerkung: Die beiden Schwerpunkte der Fachrichtung Technik können weder untereinander noch mit einer beiden anderen Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung bzw. Gesundheit kombiniert werden.)

- o **Zwei Züge** Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung**;
- o **Zwei Züge** Fachrichtung **Gesundheit**;
- o **Ein Zug** Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** plus **ein Zug** Fachrichtung **Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit**.

Andere Fachrichtungskombinationen sind nicht möglich!

Die drei Fachrichtungen bauen auf den drei (Pflicht-) Lernbereichen im Wahlpflichtangebot der Realschule plus auf: Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Naturwissenschaft sowie Hauswirtschaft und Sozialwesen. Die Fachrichtungen spiegeln, insbesondere in der Fachrichtung Technik, den zu erwartenden Qualifizierungsbedarf für Fachkräfte

wider und entsprechen den Erwartungen von großen Teilen der Wirtschaft. Das Angebot in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales unterstützt zusätzlich die Initiative „Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz“, mit der die Landesregierung den wachsenden Markt für präventive Angebote und Dienstleistungen im Pflege- und Gesundheitsbereich erschließen will.

Das Angebot an der Fachoberschule versteht sich nicht als Berufsqualifizierung im Sinne einer abgeschlossenen beruflichen oder schulischen Ausbildung, sondern zusammen mit der Realschule plus als weiteres attraktives Angebot auf dem Weg zu höheren Bildungsabschlüssen. Deshalb steht den Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule, wie heute bereits Abiturientinnen und Abiturienten, selbstverständlich auch der Weg in eine Duale Ausbildung, auch im Verbund Betrieb / Hochschule, offen.

- Fachoberschulen werden mindestens **zweizügig geführt. Die Mindestzügigkeit gilt dabei als Regelzügigkeit** (ähnliche Regelung wie bei der IGS). So werden notwendige Investitionen in **Fachräume**, insbesondere in der kostenaufwendigeren Fachrichtung Technik, **sinnvoll ausgelastet**.
- Die Aufnahme in den zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule setzt zunächst den **qualifizierten Sekundarabschluss I** voraus. **Zusätzlich hat der Bewerber oder die Bewerberin, sofern er oder sie zuvor kein Gymnasium besucht hat, folgende Leistungsvoraussetzungen zu erfüllen:** „Es wird zugelassen, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I mit

einem **Notendurchschnitt (arithmetisches Mittel aus den Zeugnisnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer) von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf.**“

Bei der Aufnahme in die Fachoberschule kann Schülerinnen und Schülern der Realschule plus, an der die Fachoberschule angebunden ist, kein Vorrang eingeräumt werden.

- **Klassengröße / Lehrkräftezuweisung:** Die Höchstschülerzahl in der Klasse wird analog der VV „Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen“: auf 30 festgelegt. Die Mindestschülerzahl je Klasse beträgt in der Regel 16.
- Um die Option für eine Fachoberschule an der Realschule plus einzulösen, sind beim Anmeldeverfahren folgende Schülerinnen- und Schülerzahlen zu erreichen:
 - 1 Fachrichtung: 38 (Mindestzahl für zwei Klassen liegt bei 32 plus „Sicherheitszuschlag“ von 20 Prozent für eventuelle Absagen)
 - Fachrichtungskombination: 46 (an berufsbildenden Schulen liegt die Mindestanmeldezahl pro Bildungsgang bei 23 Schülerinnen und Schülern)

3. Schulbau

Das Land beteiligt sich an notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, sofern ein Bedarf besteht. Dabei gilt bei der Förderung der grundsätzliche Vorrang der Schulbauleitlinie bei Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen entsprechend den bestehenden Bestimmungen. Da die Fachoberschule an der Realschule plus eine Schulform aus dem berufsbildenden Bereich ist, gelten dabei die Kostenrichtwerte für Baumaßnahmen an berufsbildenden Schulen in Höhe von 3174 € pro Quadratmeter. Ggf. kommt ein 10%-Zuschlag für kostenintensive Ausstattung in Frage. Investitionen beim Fachrichtungsangebot Wirtschaft und Verwaltung bzw. Gesundheit sind einzel-fallabhängig zu betrachten, da viele Realschulen plus bereits über eine gute bis hervorragende IT-Ausstattung bzw. über moderne naturwissenschaftliche Fachräume verfügen.

Kostenschätzungen für Fachraumangebote (nur Einrichtung, ohne Baumaßnahmen außer Verlegung neuer Versorgungsleitungen):

Fachraum Metalltechnik
max. 200.000 €

Fachraum Technische Informatik
max. 150.000 €

Fachraum Wirtschaft
50.000 €
(falls Bürokommunikations-Ausstattung nicht ausreichend)

Fachraum Gesundheit
50.000 €
(Übungsgeräte / Ausstattung für naturwissenschaftlichen Fachraum)

Ergibt die Prüfung durch die Schulbaureferate der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, dass kein Baubedarf besteht, zum Beispiel, wenn geeignete Räume im Bestand der Realschule plus vorhanden sind, wird geprüft, ob ein **Ausstattungszuschuss** gewährt werden kann. Hierfür sind je nach Fachrichtung folgende Beträge maximal möglich:

- Fachoberschule mit Fachrichtung Technik:
50.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung: 20.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit:
20.000 €
- Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung / Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit: 20.000 €.

4. Informationen zu Fachrichtungen

Allgemeine Informationen für Praktikumsbetriebe von Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule

- Die Fachoberschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern in einem zweijährigen Bildungsgang eine vertiefte allgemeine und berufsbezogene Bildung in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit oder Technik mit den Schwerpunkten Metalltechnik und Technische Informatik. Die Fachoberschule ist ein Angebot des beruflichen Schulwesens und wird in Rheinland-Pfalz im organisatorischen Verbund mit der Realschule plus geführt. Sie schließt mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ab, die dazu berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule zu beginnen oder eine qualifizierte Berufsausbildung, zum Beispiel auch im Praktikumsbetrieb, aufzunehmen.
- Die Fachoberschule wird in Rheinland-Pfalz in folgenden Fachrichtungen und Schwerpunkten angeboten:
 - Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung;
 - Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit;
 - Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten
 - Metalltechnik
 - Technische Informatik (Verbindung von Elementen aus der Informations- und der Elektrotechnik)Fachoberschulen an der Realschule plus werden zweizügig (also zwei Klassen pro Jahrgangsstufe) geführt.
- Zur Ausbildung gehören allgemeinbildender, berufsübergreifender und berufs-bezogener Unterricht sowie Fachpraxis. Dabei findet die Fachpraxis im ersten Jahr des Bildungsgangs als gelenktes Praktikum in der gewählten Fachrichtung bzw. im Schwerpunkt an drei Tagen in der Woche statt. An den beiden anderen Tagen in der Klassenstufe 11 sowie in der Klasse 12 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der Schule teil. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub zu, der einem Umfang von sechs Wochen bei einer Vollzeitbeschäftigung entspricht. Der Jahresurlaub soll während der Schulferien in Anspruch genommen werden.
- Das Praktikum soll einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der beruflichen Praxis vermitteln. Es ermöglicht den Fachoberschülerinnen und
- -schülern einen Einblick in die Abläufe betrieblicher Prozesse sowie das Kennenlernen von und die aktive Auseinandersetzung mit modernen Techniken und Verfahren. Über den zeitlichen Verlauf und den Inhalt des Praktikums führen die Praktikantinnen und Praktikanten ein Berichtsheft. Die Berichte bieten eine besondere Möglichkeit zur Verknüpfung von Fachwissen mit Erfahrungen aus der beruflichen Praxis. Die Praktikumsstelle prüft und

bescheinigt die sachliche Richtigkeit. Genaue Informationen zu Inhalt, äußerer Form und Umfang der Berichte erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Schule.

Das Praktikum ist in Betrieben, einer öffentlichen Verwaltung, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder gleichwertigen Einrichtungen zu leisten. Besonders geeignet sind Betriebe oder Einrichtungen, die die Voraussetzungen zur Berufsausbildung im dualen System erfüllen. Die Praktika finden unter Anleitung der Schule statt. Ansprechpartner im Betrieb für die Jugendlichen und für die Schule sollte in der Regel diejenige Person sein, die auch für die Auszubildenden zuständig ist.

- Für die Praktikantinnen und Praktikanten gilt die im Betrieb übliche Arbeitszeit für Beschäftigte, mindestens aber 21 Stunden (ohne Pausen) an drei Tagen. Für alle Praktikantinnen und Praktikanten gelten unabhängig von ihrem jeweiligen Lebensalter die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Bei Unfällen während des Praktikums und in der Schule sind sie durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgesichert. In der Kranken- und Pflegeversicherung sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel über ihre Eltern oder eigenständig Mitglied. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung besteht nicht, deshalb gibt es auch keine Beitragspflicht für die Betriebe.
- Zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und der Praktikumsstelle ist ein Praktikumsvertrag zu schließen. Darin werden u. a. die Dauer des Praktikums, die Pflichten der Praktikantinnen und Praktikanten sowie des Betriebs oder ggf. seiner gesetzlichen Vertreter festgeschrieben. Ein Exemplar des Vertrags nimmt die Schule zu ihren Unterlagen. (Musterformulare werden den Schulen nach Optionserteilung zur Verfügung gestellt und sind zudem auch in der „Handreichung für das Praktikum in der Fachoberschule“ enthalten, die unter www.realschuleplus.rlp.de zum Download zur Verfügung steht.)
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Vergütung verlangen, da das Praktikum Teil ihrer schulischen Ausbildung ist. Im Einzelfall steht es den Betrieben frei, ihren Praktikantinnen und Praktikanten eine Anerkennungsvergütung zu zahlen. In diesen Fällen muss die Praktikantin oder der Praktikant bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet werden.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:
 - o Abteilung 4D (berufsbildende Schulen): Herr Hagen Olbrisch, Tel.: 06131/162812, E-Mail: hagen.olbrisch@mbwwk.rlp.de oder Herr Ulrich Winter; Tel.: 06131/165468, E-Mail: ulrich.winter@mbwwk.rlp.de
 - o Abteilung 4 B (u. a. Fachoberschulen): Herr Jörg Plattner, Tel.: 06131/164555 (Erreichbarkeit: montags und donnerstags), E-Mail: joerg.plattner@mbwwk.rlp.de, Frau Ute Schmazinski-Damp, Tel.: 06131/164574, E-Mail: ute.schmazinski-damp@mbwwk.rlp.de
- Ansprechpartner bei Fragen der Unfallversicherung ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstr. 10, 56626 Andernach:
 - o Abteilung Rehabilitation und Entschädigung: Frau Klaudia Engels, Tel.: 02632/960200, E-Mail: k.engels@ukrlp.de

Allgemeine Informationen

Die Fachoberschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern in einem zweijährigen Bildungsgang eine vertiefte allgemeine und berufsbezogene Bildung in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit oder Technik mit den Schwerpunkten Metalltechnik und Technische Informatik. Die Fachoberschule ist ein Angebot des beruflichen Schulwesens und wird in Rheinland-Pfalz im organisatorischen Verbund mit der Realschule plus geführt.

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf und zu Beginn des Bildungsgangs einen Praktikumsvertrag mit einer geeigneten Praktikumeinrichtung nachweist. Die Fachoberschule schließt mit der Fachhochschulreife ab. Dieser Abschluss befähigt die Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule, in einer qualifizierten Ausbildung oder an der Berufsoberschule II fortzusetzen.

Organisation der Fachoberschule

Fachoberschulen werden grundsätzlich zweizügig geführt. Es können dabei in der Regel nur folgende Fachrichtungskombinationen eingerichtet:

- o Zwei Züge Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik;
- o Zwei Züge Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik;
- o Zwei Züge Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung;
- o Zwei Züge Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit;
- o Ein Zug Wirtschaft und Verwaltung plus ein Zug Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit.

Die Fachoberschule wird am Standort der mit ihr organisatorisch verbundenen Realschule plus errichtet. Ist diese Realschule plus räumlich disloziert, so kann die Fachoberschule nur in einem der beiden Schulgebäude Platz finden.

Schülerbeförderung

Für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an der Realschule plus gelten die gleichen Regelungen wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler, die ein vollzeitschulisches Angebot der Sekundarstufe II besuchen (§ 69, Abs.8 SchulG). Danach obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Beförderung dieser Schülerinnen und Schüler zu sorgen, wenn diese ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist – in der Regel ab einer Länge von mehr als vier Kilometern. Darüber hinaus darf eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten sein. Wird Schülerbeförderung gewährt, soll ein angemessener Eigenanteil erhoben werden.

Dabei werden für die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an der Realschule plus die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Fachoberschule der gewählten Fachrichtung übernommen. Das in der 11. Jahrgangsstufe an drei Tagen in der Woche abzuleistende gelenkte Praktikum in Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen ist eine unterrichtsbezogene schulische Veranstaltung (am anderen Ort) und unterliegt damit den Regelungen des § 69, Abs.8 SchulG zur Schülerbeförderung. Das Praktikum findet unter Anleitung der Schule statt. Die Praktikumsstelle soll nicht weiter als 50 km von der Fachoberschule entfernt sein und innerhalb einer Zeitdauer von 90 Minuten einschließlich Wartezeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein.

Schulbau

Die räumliche Ausstattung einer zweizügigen Fachoberschule erstreckt sich auf zwei Klassenräume pro Jahrgangsstufe sowie notwendige Fachräume. In den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung bzw. Gesundheit und Soziales wird an vielen Realschulen plus bereits eine gute Ausstattung an Computer-Arbeitsplätzen bzw. naturwissenschaftlicher Ausstattung vorhanden sein. Deshalb wird sich der Raumbedarf in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung bzw. Gesundheit und Soziales in der Regel auf vier Klassenräume belaufen, in der Fachrichtung Technik in der Regel auf fünf Räume (vier Klassenzimmer und ein Fachraum).

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, sofern ein Bedarf besteht. Dabei gilt bei der Förderung der grundsätzliche Vorrang der Schulbau-richtlinie bei Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen entsprechend den bestehenden Bestimmungen. Da die Fachoberschule an der Real-schule plus eine Schulform aus dem berufsbildenden Bereich ist, gilt dabei der Kostenrichtwert für Baumaßnahmen an berufsbildenden Schulen in Höhe von 3.174 € pro Quadratmeter. Gegebenfalls kommt ein zehnpromzentiger Zuschlag für kostenintensive Ausstattung in Frage.

Ergibt die Prüfung durch die Schulbaureferate der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, dass kein Baubedarf besteht, zum Beispiel, wenn geeignete Räume im Bestand der Realschule plus vorhanden sind, wird geprüft, ob ein Ausstattungszuschuss gewährt werden kann. Hierfür sind je nach gewählter Fachrichtung folgende Beträge maximal möglich:

- Fachoberschule mit Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik: 50.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informa-tik: 50.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung: 20.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtung Gesundheit und Soziales,
■ Schwerpunkt Gesundheit: 20.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtungskombination Wirtschaft und Verwaltung /
■ Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit: 20.000 €.

Allgemeine Informationen zum Thema Schulbau stehen im Internet zur Verfügung: <http://schulbau.bildung-rp.de/>

Konkrete Informationen zum Thema Schulbau geben:

ADD Trier:

Herr Trierweiler; Theo.Trierweiler@add.rlp.de; Tel: 0651/9494-328

ADD Koblenz:

Herr Gerhartz; harald.gerhartz@addko.rlp.de; Tel: 0261/120-2731

Herr Schütze, marco.schuetze@addko.rlp.de; Tel. 0261/120-2732

ADD Neustadt:

Herr Foos; rainer.foos@addnw.rlp.de; 06321/99-2140

Herr Gauweiler; thomas.gauweiler@addnw.rlp.de; 06321/99-2356

Fachoberschule an der Realschule plus Rheinland-Pfalz

Fachrichtung Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Gesundheit

Stand 2011

Konzept und Perspektiven der Fachoberschule

Schülerinnen und Schüler mit besonders qualifiziertem Sekundarabschluss I (siehe unter „Aufnahmevoraussetzungen“) können an der Fachoberschule in zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Neben vertiefter fachtheoretischer Bildung findet ein Praktikum in der gewählten Fachrichtung statt. Die Fachoberschule ist ein Angebot des beruflichen Schulwesens und wird in Rheinland-Pfalz im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus geführt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge zu durchschauen und verständlich zu präsentieren. Damit zum Beispiel Sachtexte richtig analysiert werden können, ist eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache erforderlich. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Verständnis sowie ein geschichtlich-soziales Bewusstsein werden gefördert. Die kompetente und verantwortungsvolle Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmittel ist selbstverständlich. Kenntnisse in der englischen Sprache werden in beruflichen Tätigkeiten und für Situationen des Alltags erweitert.

Im Unterricht werden gezielt Lern- und Arbeitstechniken eingesetzt, die selbstständiges Arbeiten und eigenverantwortliche Lösung komplexer Aufgaben ermöglichen. Gemeinsam mit dem Ausbau von fachlichen Kompetenzen wird so die Fähigkeit zu problemlösendem Handeln erhöht. Um diese Bildungsziele zu erreichen, benötigen Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse in den allgemein bildenden Fächern sowie Aufgeschlossenheit für theoretische und praktische Zusammenhänge des fachlichen Unterrichts. Ein erfolgreicher Abschluss der Fachoberschule setzt hohe Lernmotivation, Ausdauer sowie die Fähigkeit voraus, eigenständig und im Team zu arbeiten.

Eine Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg muss erst für den Zeitraum nach dem Besuch der Fachoberschule getroffen werden, das einschlägige Praktikum bietet dabei zusätzliche berufliche Orientierung. Im Anschluss an die Fachoberschule können die Schülerinnen und Schüler den Bildungsweg in einer qualifizierten Berufsausbildung, an einer Fachhochschule oder an der Berufsoberschule II fortsetzen. Die Berufsoberschule II ist ein einjähriger Vollzeitbildungsgang, der mit dem Erwerb der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife abschließt. Somit kann über die Realschule plus, die Fachoberschule und die Berufsoberschule II die allgemeine Hochschulreife in 13 Schuljahren erreicht werden.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch,

Englisch und Mathematik schlechter als „ausreichend“ bewertet sein darf. Zusätzlich ist ein Vertrag mit einer geeigneten Praktikums-einrichtung vor-zulegen.

Unterrichtsorganisation

In der Jahrgangsstufe 11 ist an drei Tagen pro Woche ein Praktikum in einer geeigneten Einrichtung im Gesundheitsbereich abzuleisten, an zwei Tagen werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet. In Klasse 12 findet an fünf Tagen pro Woche Unterricht statt. Der Unterricht umfasst neben dem Fach Gesundheit und Pflege auch die Fächer Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Mathematik, Biologie, Chemie, Religion/Ethik und Sport.

Unterrichtsinhalte

Die Fachoberschule in der Fachrichtung Gesundheit setzt den fachlichen Schwerpunkt im medizinischen und pflegerischen Bereich und qualifiziert somit insbesondere für den Gesundheitssektor. Dieser wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung auch in Zukunft zu den Wachstumsbereichen der Wirtschaft gehören und somit einen entsprechenden Fach- und Führungskräftebedarf aufweisen.

Im Fach Gesundheit und Pflege werden Kompetenzen in folgenden Lernbereichen erworben:

- Präventionsansätze im Rahmen der Gesundheitsförderung entwickeln,
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen,
- pflegerisches Handeln als Prozess gestalten,
- Ernährung als Baustein gesundheitsfördernder Lebensführung gestalten,
- Immunsystem stärken,
- Wahrnehmungsprozesse unterstützen,
- Lebensraum bedarfsgerecht gestalten,
- gesundheitsbezogene Handlungsfelder unter Berücksichtigung des demografischen Wandels gestalten und
- Gesundheitssystem analysieren und bedarfsgerecht anwenden.

Konkret bedeutet dies beispielsweise

für den Lernbereich

Pflegerisches Handeln als Prozess gestalten:

Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Arbeitsfelder der Gesundheits- und Krankenpflege. Sie erarbeiten an Hand von Informationen über Beratungs-, Hilfs- und Betreuungsbedarf von gesunden Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie kranken und pflegebedürftigen Menschen und deren individuellen Lebenssituationen Möglichkeiten zur Unterstützung und Hilfe. Sie beobachten, ermitteln, bewerten und dokumentieren Körperfunktionen und Körperdaten und ziehen daraus Erkenntnisse für die Betreuung hilfsbedürftiger Menschen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten beispielhaft Prophylaxen und einfache pflegerische Maßnahmen und üben diese praktisch. Sie wenden Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen und zur Gesundheitspflege an.

für den Lernbereich

Ernährung als Baustein gesundheitsfördernder Lebensführung gestalten:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr eigenes Ernährungsverhalten und erörtern die Bedeutung soziokultureller Einflüsse auf die Ernährungsweise. Sie erarbeiten Prinzipien einer vollwertigen Ernährung. Die Schülerinnen und Schüler stellen einen Zusammenhang her zwischen der Ernährung und der Gesundheit eines Menschen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Bau und der Funktion des Magen-Darm-Traktes auseinander und erarbeiten Ursachen und Folgen ernährungsabhängiger Krankheiten. Darauf aufbauend erarbeiten sie Prinzipien besonderer Kostformen.

Umfang und Ort des Praktikums

Das Praktikum dauert in der Regel 12 Monate. Besonders geeignet sind Praktikumsstellen in Krankenhäusern und anderen großen Pflegeeinrichtungen (z. B. Altenheime, Behindertenheime, Pflegeheime, Pflegedienste). Sofern ein besonderer späterer Berufswunsch in den folgenden Bereichen liegt, ist ein Praktikum auch in ergotherapeutischen, logopädischen oder physiotherapeutischen Praxen möglich.

Nur nach Prüfung des Einzelfalls ist ein Praktikum in medizinischen Versorgungszentren möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass im Rahmen des Praktikums auch umfangreiche pflegerische Leistungen erbracht werden können. Nicht geeignet für den Bereich Gesundheit und Pflege sind Praktikumsstellen in Kindertagesstätten und Apotheken.

Allgemeine Inhalte des Praktikums

Schülerinnen und Schüler suchen eigenverantwortlich einen Praktikumsplatz. Dabei werden sie von der Schule unterstützt, die eine Liste möglicher Praktikumsbetriebe zur Verfügung stellt. Der Praktikumsvertrag ist der Schule vorzulegen und wird von dieser geprüft. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unfallversichert. Der Schulträger schließt für die Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben über

- Aufbau und Funktion des Praktikumsbetriebs,
- die Sozialstrukturen des Praktikumsbetriebs,
- gesellschaftliche Konsequenzen betrieblichen Handelns.

Dazu

- nehmen sie im Rahmen der berufsständischen und sicherheitstechnischen Vorgaben unter Aufsicht an der Abwicklung betrieblicher Alltagsprozesse z. B. dem Erbringen pflegerischer, therapeutischer oder beratender Leistungen teil,
- sind sie beim Erbringen logistischer und verwaltender Leistungen beteiligt,

- gestalten und reflektieren sie berufliche Kommunikationsprozesse mit Patienten bzw. Klienten, aber auch Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen, und entwickeln ein professionelles Rollenverständnis,
- setzen sie betriebliche Ressourcen unter ökonomischen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten ein.

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der genannten Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden.

Während des Fachpraktikums ist ein Berichtsheft zu führen.

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Betrieb ein Zeugnis aus. Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist zusätzlich zur schulischen Versetzung Voraussetzung zum Eintritt in die Klassenstufe 12.

Weitere Informationen unter www.realschuleplus.rlp.de

Fachoberschule an der Realschule plus Rheinland-Pfalz

Fachrichtung Technik,
Schwerpunkt Metalltechnik

Stand 2011

Konzept und Perspektiven der Fachoberschule

Schülerinnen und Schüler mit besonders qualifiziertem Sekundarabschluss I (siehe unter „Aufnahmevoraussetzungen“) können an der Fachoberschule in zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Neben vertiefter fachtheoretischer Bildung findet ein Praktikum in der gewählten Fachrichtung statt. Die Fachoberschule ist ein Angebot des beruflichen Schulwesens und wird in Rheinland-Pfalz im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus geführt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge zu durchschauen und verständlich zu präsentieren. Damit zum Beispiel Sachtexte richtig analysiert werden können, ist eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache erforderlich. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Verständnis sowie ein geschichtlich-soziales Bewusstsein werden gefördert. Die kompetente und verantwortungsvolle Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmittel ist selbstverständlich. Kenntnisse in der englischen Sprache werden in beruflichen Tätigkeiten und für Situationen des Alltags erweitert.

Im Unterricht werden gezielt Lern- und Arbeitstechniken eingesetzt, die selbstständiges Arbeiten und eigenverantwortliche Lösung komplexer Aufgaben ermöglichen. Gemeinsam mit dem Ausbau von fachlichen Kompetenzen wird so die Fähigkeit zu problemlösendem Handeln erhöht. Um diese Bildungsziele zu erreichen, benötigen Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse in den allgemein bildenden Fächern sowie Aufgeschlossenheit für theoretische und praktische Zusammenhänge des fachlichen Unterrichts. Ein erfolgreicher Abschluss der Fachoberschule setzt hohe Lernmotivation, Ausdauer sowie die Fähigkeit voraus, eigenständig und im Team zu arbeiten.

Eine Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg muss erst für den Zeitraum nach dem Besuch der Fachoberschule getroffen werden, das einschlägige Praktikum bietet dabei zusätzliche berufliche Orientierung. Im Anschluss an die Fachoberschule können die Schülerinnen und Schüler den Bildungsweg in einer qualifizierten Berufsausbildung, an einer Fachhochschule oder an der Berufsoberschule II fortsetzen. Die Berufsoberschule II ist ein einjähriger Vollzeitbildungsgang, der mit dem Erwerb der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife abschließt. Somit kann über die Realschule plus, die Fachoberschule und die Berufsoberschule II die allgemeine Hochschulreife in 13 Schuljahren erreicht werden.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch,

Englisch und Mathematik schlechter als „ausreichend“ bewertet sein darf. Zusätzlich ist ein Vertrag mit einer geeigneten Praktikumseinrichtung vor-zulegen.

Unterrichtsorganisation

In der Jahrgangsstufe 11 ist an drei Tagen pro Woche ein Praktikum in einem geeigneten metallverarbeitenden Betrieb abzuleisten, an zwei Tagen werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet. In Klasse 12 findet an fünf Tagen pro Woche Unterricht statt. Der Unterricht umfasst neben dem Fach Metalltechnik / Informatik auch die Fächer Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Mathematik, Physik, Betriebswirtschaftslehre, Religion/Ethik und Sport.

Unterrichtsinhalte

Die Fachoberschule in der Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt Metalltechnik setzt den fachlichen Schwerpunkt im metallverarbeitenden Bereich und qualifiziert somit insbesondere für den Maschinenbausektor. Dieser wird aufgrund der traditionell starken Stellung dieses Wirtschaftsbereiches auch in Zukunft zu den Wachstumsbereichen der Wirtschaft gehören und vor dem Hintergrund eines bereits jetzt bestehenden erheblichen Ingenieurmangels einen entsprechend großen Fach- und Führungskräftebedarf aufweisen.

Im Fach Metalltechnik / Informatik werden Kompetenzen in folgenden Lernbereichen erworben:

- Bauelemente fertigungstechnisch und wirtschaftlich planen,
- Baugruppen analysieren und montieren,
- Fertigung computerintegriert planen und bewerten,
- technische Systeme in Betrieb nehmen, instand halten und optimieren,
- automatisierte Systeme planen und installieren,
- Energieumwandlungssysteme analysieren und Kenngrößen ermitteln.

Konkret bedeutet dies beispielsweise

für den Lernbereich:

Bauelemente fertigungstechnisch und wirtschaftlich planen:

Die Schülerinnen und Schüler planen unter Beachtung von Stoff-, Energie- und Informationsflüssen produktbezogen das maschinelle Herstellen von Bauelementen. Dazu werten sie Gruppenzeichnungen, Anordnungspläne und Stücklisten aus. Sie erstellen und ändern Teilzeichnungen und die dazugehörigen Arbeitspläne mit Anwendungsprogrammen. Sie planen die Fertigungsabläufe, ermitteln die technologischen Daten und führen die notwendigen Berechnungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Beurteilungskriterien, wählen Prüfmittel aus und wenden sie an, erstellen und interpretieren Prüfprotokolle. Sie präsentieren die Arbeitsergebnisse, optimieren die Arbeitsabläufe und entwickeln Alternativen.

Sie kennen die Einflüsse des Fertigungsprozesses auf Maßgenauigkeit und Oberflächengüte. Sie setzen sich mit den Einflüssen auf den Fertigungsprozess auseinander und berücksichtigen dabei die Bedeutung der Produktqualität.

Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und des Umweltschutzes.

für den Lernbereich

Baugruppen analysieren und montieren:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Montage von Baugruppen vor. Dazu lesen sie berufstypische Gesamt- und Gruppenzeichnungen sowie Anordnungspläne und analysieren die Funktionszusammenhänge der Baugruppen. Sie erstellen und ändern Teil- und Gruppenzeichnungen sowie Stücklisten und wenden Informationen aus technischen Unterlagen an. Sie beschreiben die sachgerechte Montage von Baugruppen und vergleichen Montagevorschläge auch unter Anwendung fach- und englischsprachiger Begriffe. Einzelteile werden systematisch und normgerechnet gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Montageanleitungen und entwickeln Montagepläne unter Berücksichtigung von Montagehilfsmitteln und kundenspezifischen Anforderungen. Sie wählen die erforderlichen Werkzeuge, Normteile und Vorrichtungen produktbezogen aus und organisieren die Montagearbeiten im Team. Sie entwickeln Prüfkriterien für Funktionsprüfungen, erstellen Prüfpläne und -protokolle, dokumentieren und präsentieren diese. Sie bewerten Prüfergebnisse, beseitigen Qualitätsmängel, optimieren Montageabläufe und berücksichtigen deren Wirtschaftlichkeit.

Allgemeine Inhalte und Umfang des Praktikums

Das Praktikum dauert in der Regel 12 Monate. Besonders geeignet sind Praktikumsstellen in ausbildungsberechtigten Betrieben, in denen alle wesentlichen einschlägigen Aufgaben (z. B. Arbeitsplanung, Produktion/Fertigung, und Qualitätskontrolle) erledigt werden.

Schülerinnen und Schüler suchen eigenverantwortlich einen Praktikumsplatz. Dabei werden sie von der Schule unterstützt, die eine Liste möglicher Praktikumsbetriebe zur Verfügung stellt. Der Praktikumsvertrag ist von der Schule zu genehmigen. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unfallversichert. Der Schulträger schließt für die Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- Aufbau und Funktion des Praktikumsbetriebs,
- die Sozialstrukturen des Praktikumsbetriebs,
- gesellschaftliche Konsequenzen betrieblichen Handelns, erwerben.

Dazu sammeln sie im Rahmen der berufsständischen und sicherheitstechnischen Vorgaben betriebliche Erfahrungen

- in der Arbeitsplanung (z. B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf, Personal- und Zeitbedarf),
- in Produktions- und Fertigungsprozessen (z. B. manuelle und maschinelle Arbeitstechniken, Montage und Wartung, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, automatisierte Prozesse),
- in der Qualitätskontrolle.

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der genannten Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden.

Während des Fachpraktikums ist ein Berichtsheft zu führen.

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Betrieb ein Zeugnis aus. Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist zusätzlich zur schulischen Versetzung Voraussetzung zum Eintritt in die Klassenstufe 12.

Weiter Informationen unter www.realschuleplus.rlp.de

Fachoberschule an der Realschule plus Rheinland-Pfalz

Fachrichtung Technik,
Schwerpunkt Technische Informatik

Stand 2011

Konzept und Perspektiven der Fachoberschule

Schülerinnen und Schüler mit besonders qualifiziertem Sekundarabschluss I (siehe unter „Aufnahmevoraussetzungen“) können an der Fachoberschule in zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Neben vertiefter fachtheoretischer Bildung findet ein Praktikum in der gewählten Fachrichtung statt. Die Fachoberschule ist ein Angebot des beruflichen Schulwesens und wird in Rheinland-Pfalz im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus geführt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge zu durchschauen und verständlich zu präsentieren. Damit zum Beispiel Sachtexte richtig analysiert werden können, ist eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache erforderlich. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Verständnis sowie ein geschichtlich-soziales Bewusstsein werden gefördert. Die kompetente und verantwortungsvolle Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmittel ist selbstverständlich. Kenntnisse in der englischen Sprache werden in beruflichen Tätigkeiten und für Situationen des Alltags erweitert.

Im Unterricht werden gezielt Lern- und Arbeitstechniken eingesetzt, die selbstständiges Arbeiten und eigenverantwortliche Lösung komplexer Aufgaben ermöglichen. Gemeinsam mit dem Ausbau von fachlichen Kompetenzen wird so die Fähigkeit zu problemlösendem Handeln erhöht. Um diese Bildungsziele zu erreichen, benötigen Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse in den allgemein bildenden Fächern sowie Aufgeschlossenheit für theoretische und praktische Zusammenhänge des fachlichen Unterrichts. Ein erfolgreicher Abschluss der Fachoberschule setzt hohe Lernmotivation, Ausdauer sowie die Fähigkeit voraus, eigenständig und im Team zu arbeiten.

Eine Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg muss erst für den Zeitraum nach dem Besuch der Fachoberschule getroffen werden, das einschlägige Praktikum bietet dabei zusätzliche berufliche Orientierung. Im Anschluss an die Fachoberschule können die Schülerinnen und Schüler den Bildungsweg in einer qualifizierten Berufsausbildung, an einer Fachhochschule oder an der Berufsoberschule II fortsetzen. Die Berufsoberschule II ist ein einjähriger Vollzeitbildungsgang, der mit dem Erwerb der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife abschließt. Somit kann über die Realschule plus, die Fachoberschule und die Berufsoberschule II die allgemeine Hochschulreife in 13 Schuljahren erreicht werden.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch,

Englisch und Mathematik schlechter als „ausreichend“ bewertet sein darf. Zusätzlich ist ein Vertrag mit einer geeigneten Praktikums-einrichtung vor-zulegen.

Unterrichtsorganisation

In der Jahrgangsstufe 11 ist an drei Tagen pro Woche ein Praktikum in einem geeigneten Betrieb abzuleisten, an zwei Tagen werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet. In Klasse 12 findet an fünf Tagen pro Woche Unterricht statt. Der Unterricht umfasst neben dem Fach Technische Informatik auch die Fächer Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Mathematik, Physik, Betriebswirtschaftslehre, Religion/Ethik und Sport.

Unterrichtsinhalte

Die Fachoberschule in der Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt Technische Informatik setzt den fachlichen Schwerpunkt in der Kombination von Elektrotechnik und Informatik und qualifiziert somit insbesondere für das Arbeitsfeld Informations-technik. Die Informationstechnik hat die Welt in wenigen Jahren verändert und wird sie weiter verändern (Beispiele: Steuerung einzelner Maschinen, vernetzte Bordrechnerstrukturen bei Zügen oder Autos, audiovisuelle Multifunktionsgeräte). Dieser Bereich wird auch in Zukunft zu den Wachstumsbereichen der Wirtschaft gehören und somit einen entsprechenden Fach- und Führungskräftebedarf aufweisen.

Im Fach Technische Informatik werden Kompetenzen in folgenden Lernbereichen erworben:

- elektrotechnische Systeme analysieren und technisch bewerten,
- einfache IT-Systeme bereitstellen,
- informationstechnische Systeme vernetzen,
- Automatisierung von technischen Prozessen,
- grundlegende Methoden der Programmentwicklung,
- Betriebssysteme installieren und konfigurieren.

Konkret bedeutet dies beispielsweise

für den Lernbereich

Einfache IT-Systeme bereitstellen:

Die Schülerinnen und Schüler richten einfache IT-Systeme nach Kundenvorgaben hard- und softwaremäßig ein und nehmen sie in Betrieb.

Sie beschreiben den Aufbau und die Arbeitsweise des Gesamtsystems und elementarer Computerbaugruppen. Die Schülerinnen und Schüler richten Schnittstellen ein, installieren die erforderliche Computerperipherie und testen die Funktion des Systems.

für den Lernbereich

Informationstechnische Systeme vernetzen:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Protokolle des Netzbetriebes auf und werten sie aus,

überprüfen Systemschnittstellen und sind in der Lage, Fehler unter Einsatz geeigneter Diagnosemittel zu beseitigen. Sie planen vernetzte informationstechnische Systeme, installieren diese und übergeben sie betriebsbereit.

Sie beachten dabei die gesetzlichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen und setzen Datenschutz- und Datensicherungskonzepte ein.

Umfang des Praktikums

Das Praktikum dauert in der Regel 12 Monate. Besonders geeignet sind Praktikumsstellen in ausbildungsberechtigten Betrieben in denen alle wesentlichen einschlägigen Aufgaben (z. B. Arbeitsplanung, Programmierung, Betrieb und Administration von Netzwerken, Prozessautomatisierung und Montage und Wartung von Hardwarekomponenten) erledigt werden.

Schülerinnen und Schüler suchen eigenverantwortlich einen Praktikumsplatz. Dabei werden sie von der Schule unterstützt, die eine Liste möglicher Praktikumsbetriebe zur Verfügung stellt. Der Praktikumsvertrag ist von der Schule zu genehmigen. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unfallversichert. Der Schulträger schließt für die Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab.

Allgemeine Inhalte des Praktikums

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- Aufbau und Funktion des Praktikumsbetriebs,
- die Sozialstrukturen des Praktikumsbetriebs,
- gesellschaftliche Konsequenzen betrieblichen Handelns erwerben.

Dazu sammeln sie im Rahmen der berufsständischen und sicherheitstechnischen Vorgaben betriebliche Erfahrungen

- in der Arbeitsplanung (z. B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf, Personal- und Zeitbedarf),
- in Produktions/Fertigungsprozessen oder beim Erbringen von Dienstleistungen (z. B. Programmierung, Montage und Wartung von Hardwarekomponenten, Betrieb und Administration von Netzen, Prozessautomatisierung).

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der genannten Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden.

Während des Fachpraktikums ist ein Berichtsheft zu führen.

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Betrieb ein Zeugnis aus. Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist zusätzlich zur schulischen Versetzung Voraussetzung zum Eintritt in die Klassenstufe 12.

Weitere Informationen unter www.realschuleplus.rlp.de

Fachoberschule an der Realschule plus Rheinland-Pfalz

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Stand 2011

Konzept und Perspektiven der Fachoberschule

Schülerinnen und Schüler mit besonders qualifiziertem Sekundarabschluss I (siehe unter „Aufnahmevoraussetzungen“) können an der Fachoberschule in zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Neben vertiefter fachtheoretischer Bildung findet ein Praktikum in der gewählten Fachrichtung statt. Die Fachoberschule ist ein Angebot des beruflichen Schulwesens und wird in Rheinland-Pfalz im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus geführt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge zu durchschauen und verständlich zu präsentieren. Damit zum Beispiel Sachtexte richtig analysiert werden können, ist eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache erforderlich. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Verständnis sowie ein geschichtlich-soziales Bewusstsein werden gefördert. Die kompetente und verantwortungsvolle Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmittel ist selbstverständlich. Kenntnisse in der englischen Sprache werden in beruflichen Tätigkeiten und für Situationen des Alltags erweitert.

Im Unterricht werden gezielt Lern- und Arbeitstechniken eingesetzt, die selbstständiges Arbeiten und eigenverantwortliche Lösung komplexer Aufgaben ermöglichen. Gemeinsam mit dem Ausbau von fachlichen Kompetenzen wird so die Fähigkeit zu problemlösendem Handeln erhöht. Um diese Bildungsziele zu erreichen, benötigen Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse in den allgemein bildenden Fächern sowie Aufgeschlossenheit für theoretische und praktische Zusammenhänge des fachlichen Unterrichts. Ein erfolgreicher Abschluss der Fachoberschule setzt hohe Lernmotivation, Ausdauer sowie die Fähigkeit voraus, eigenständig und im Team zu arbeiten.

Eine Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg muss erst für den Zeitraum nach dem Besuch der Fachoberschule getroffen werden, das einschlägige Praktikum bietet dabei zusätzliche berufliche Orientierung. Im Anschluss an die Fachoberschule können die Schülerinnen und Schüler den Bildungsweg in einer qualifizierten Berufsausbildung, an einer Fachhochschule oder an der Berufsoberschule II fortsetzen. Die Berufsoberschule II ist ein einjähriger Vollzeitbildungsgang, der mit dem Erwerb der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife abschließt. Somit kann über die Realschule plus, die Fachoberschule und die Berufsoberschule II die allgemeine Hochschulreife in 13 Schuljahren erreicht werden.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als „ausreichend“ bewertet sein darf. Zusätzlich ist ein Vertrag mit einer geeigneten Praktikumeinrichtung vorzulegen.

Unterrichtsorganisation

In der Jahrgangsstufe 11 ist an drei Tagen pro Woche ein Praktikum in einem geeigneten Wirtschaftsbetrieb oder einer geeigneten Verwaltung abzuleisten, an zwei Tagen werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet. In Klasse 12 findet an fünf Tagen pro Woche Unterricht statt. Der Unterricht umfasst in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung neben den Fächern Betriebswirtschaft und Standardsoftware auch die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Sozialkunde, Religion/Ethik, Sport und nach den Möglichkeiten der Schule eines der Fächer Physik, Biologie oder Chemie.

Unterrichtsinhalte

Die Fachoberschule in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung setzt den fachlichen Schwerpunkt im betriebswirtschaftlichen und bürokommunikativen Bereich und qualifiziert die Schülerinnen und Schüler insbesondere für die vielfältigen kaufmännischen bzw. verwaltungsspezifischen Tätigkeiten. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung werden auch zukünftig in diesen Bereichen qualifizierte Fach- und Führungskräfte benötigt.

In den allgemeinbildenden Fächern wird an den Voraussetzungen aufgrund des erreichten Abschlusses angeknüpft. In den Fächern Betriebswirtschaft und Standardsoftware werden Kompetenzen in folgenden Themenbereichen erworben:

- in Praktikum und Betrieb orientieren
- Kundenaufträge bearbeiten und Beschaffungsprozesse durchführen
- Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren
- Marketingkonzepte erstellen
- personalwirtschaftliche Prozesse planen und durchführen
- Geschäftsprozesse dokumentieren und erfolgsorientiert steuern
- Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen analysieren
- Standardsoftware professionell einsetzen

Konkret bedeutet dies beispielsweise

für den Lernbereich

Kundenaufträge bearbeiten und Beschaffungsprozesse durchführen:

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Kundenanfragen für Handelswaren entgegen und ermitteln den daraus resultierenden Beschaffungsbedarf.
- erstellen Anfragen an potenzielle Lieferanten und werten eingehende Angebote nach quantitativen und qualitativen Kriterien aus.
- kalkulieren Verkaufspreise für Handelswaren.
- schließen Kaufverträge mit Kunden und Lieferanten unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen ab.

- überwachen die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung im Beschaffungs- und Absatzprozess und reagieren adäquat bei Vertragsstörungen.

für den Lernbereich

Personalwirtschaftliche Prozesse planen und durchführen:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Bedeutung der Personalabteilung für einen reibungslosen betrieblichen Ablauf dar.
- ermitteln den Personalbedarf und planen die Personalgewinnung.
- entwerfen Stellenanzeigen auf der Grundlage von Stellenbeschreibungen.
- werten eingehende Bewerbungen aus und führen geeignete Auswahlverfahren durch.
- interpretieren Mitarbeiterbeurteilungen.
- schließen und beenden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen Ausbildungs- und Arbeitsverträge.
- erarbeiten Entlohnungskonzepte auf der Grundlage von Arbeitsstudien und führen Entgeltabrechnungen durch.
- beurteilen die Bedeutung von Mitbestimmung und Tarifverträgen für Unternehmensleitung und Mitarbeiter.
- unterscheiden und beurteilen Führungsstile.
- kommunizieren in Mitarbeitergesprächen und wenden Konfliktbewältigungsstrategien an.

Allgemeine Inhalte und Umfang des Praktikums

Das Praktikum dauert in der Regel 12 Monate. Besonders geeignet sind Praktikumsstellen in ausbildungsberechtigten Betrieben, in denen alle wesentlichen kaufmännischen Aufgaben (Beschaffung, Produktion, Absatz, Personal, Rechnungswesen und Controlling) erledigt werden. Schülerinnen und Schüler suchen eigenverantwortlich einen Praktikumsplatz. Dabei werden sie von der Schule unterstützt, die eine Liste möglicher Praktikumsbetriebe zur Verfügung stellt. Der Praktikumsvertrag ist der Schule vorzulegen und wird von dieser geprüft. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unfallversichert. Der Schulträger schließt für die Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben über

- Aufbau und Funktion des Praktikumsbetriebs,
 - die Sozialstrukturen des Praktikumsbetriebs,
 - gesellschaftliche Konsequenzen betrieblichen Handelns.
- Dazu sammeln sie betriebliche Erfahrungen
- in Beschaffungs- und Lagerhaltungsprozessen,
 - in Marketing und Absatzprozessen,

- bei Planung, Durchführung und Steuerung betrieblicher Leistungserstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen,
- in Buchführung und Kostenrechnung,
- im Controlling der Geschäftsprozesse,
- im Personalwesen.

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der genannten Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden.

Während des Fachpraktikums ist ein Berichtsheft zu führen. Nach Ablauf des Praktikums stellt der Betrieb ein Zeugnis aus. Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist zusätzlich zur schulischen Versetzung Voraussetzung zum Eintritt in die Klassenstufe 12.

Weitere Informationen unter www.realschuleplus.rlp.de

VII. „KEINE(R) OHNE ABSCHLUSS“

Innerhalb der Realschule plus haben Schülerinnen und Schüler, die das neunte Schuljahr ohne den Abschluss der Berufsreife beenden, an einigen Schulen die Möglichkeit ein besonderes zehntes Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ zu besuchen.

Ziel des besonderen 10. Schuljahres ist es, Jugendlichen ohne Chancen auf einen Schulabschluss in einer eigens dafür eingerichteten Klasse zu einem erfolgreichen Abschluss und zu einem gelingenden Übergang in die Arbeitswelt zu führen. Innerhalb des Projektes nehmen vor allem die Berufsorientierung und der Praxisbezug einen hohen Stellenwert ein. Die Lehrkräfte verbinden in ihrem Unterricht allgemeinbildende mit berufsorientierenden Inhalten. Gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Arbeitsagenturen, Kammern und Unternehmen, entwickeln die Schülerinnen und Schüler Qualifikationen, die sie auf die Berufswelt vorbereiten. Dabei stehen neben den fachlichen auch die außerfachlichen Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit im Fokus der Förderung. „Keine(r) ohne Abschluss“ bezieht aber auch die Eltern verstärkt mit ein, zum Beispiel in Form von erweiterten Elternabenden mit Lehrkräften und Beraterinnen und Beratern der Arbeitsagenturen. So können die Eltern ihre Kinder auf dem Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss bestmöglich unterstützen.

Im Schuljahr 2009/2010 fand eine Erprobung an zwei Pilotschul-Standorten mit Ganz-

tagsangebot statt, an den Realschulen plus in Ramstein-Miesenbach und in Ransbach-Baumbach. Im Schuljahr 2010/2011 nahmen fünf Schulen an „Keiner ohne Abschluss“ (KoA) teil. Ausgehend von den konzeptionellen Grundlagen des besonderen 10. Schuljahrs entwickeln die Schulen eigene schulspezifische Projektkonzepte, die die schulischen Besonderheiten und Rahmenbedingungen vor Ort aufgreifen und berücksichtigen.

Als Zielvorgaben für das Projekt wurde formuliert, dass mindestens 80 Prozent der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einen schulischen Abschluss und 40 Prozent einen unmittelbaren beruflichen Anschluss erreichen sollten. Im ersten Durchgang haben fast 86 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen den Abschluss der Berufsreife erreicht. Rund 60 Prozent aller jungen Leute durchlaufen mittlerweile eine Berufsausbildung oder haben eine betriebliche Beschäftigung.

Die Umsetzung und Implementation des Schuljahrs „Keine/r ohne Abschluss“ wird von einem Team des Fachbereichs IV – Soziologie der Universität Trier unter Leitung von Prof. em. Dr. Roland Eckert begleitet. Die wissenschaftliche Begleitforschung ist zur Vorbereitung weiterer Standorte nützlich.

Wesentliche Elemente des Projekts „Keine/r ohne Abschluss“ sind:

- Etwa 16 Schülerinnen und Schüler nehmen pro Standort am Projekt teil.

- Zur Abdeckung des Personalbedarfs erhält die Schule eine Pauschalzuweisung von 42 LWS für eine Projektklasse. Diese Zuweisung ermöglicht es, die Projektkonzeption in der erforderlichen Qualität umzusetzen und die Kooperation des pädagogischen Personals gerade mit Fachleuten aus Handwerk und Industrie sowie anderen außerschulischen Partnern zu intensivieren.
- Grundlagen der Arbeit sind ein von der Schule zu erarbeitendes Förderkonzept sowie individuelle Förderpläne.
- Lerninhalte werden im fächerübergreifenden Unterricht und im Rahmen der Praxiszeit „Jobtime“ in einem Ausbildungsbe-

trieb vermittelt. Der Praxisanteil sollte bei drei Tagen pro Woche im Betrieb liegen. Ein höherer Praxisanteil kann vereinbart bzw. mit Rücksicht auf betriebliche Interessen auch als Blockpraktikum eingerichtet werden.

- Die didaktische, inhaltliche und organisatorische Abstimmung von schulischem und betrieblichem Bereich soll entsprechend den vier zu belegenden Lernbereichen erfolgen. Für das Fach Religion ist mit der Religionsfachkraft vor Ort ein Konzept zu entwickeln.

Weitere ausführliche Informationen auf der Internetseite www.koa.rlp.de

VIII. ÜBERGANGSREGELUNGEN

1. Fächerkanon der Klassenstufen 6 - 10

Für die als abschlussbezogene Klassen im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife an einer Realschule plus auslaufenden Klassen vormaliger Hauptschulen gilt der Fächerkanon der bisherigen Hauptschule. Für als abschlussbezogene Klassen im Bildungsgang zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I an Realschulen plus auslaufende Klassen vormaliger Realschulen der Fächerkanon der bisherigen Realschule sowie für die Klassen vormaliger Regionaler Schulen und Dualer Oberschulen deren Fächerkanon. Dies betrifft insbesondere den Wahlpflichtbereich.

2. Klassenstufe 6

Im Errichtungsjahr einer Realschule plus sind die Klassenstufen 6 vormaliger Haupt- und Realschulen, die in diese Realschulen plus überführt wurden, abschlussbezogene Klassen im jeweiligen Bildungsgang. Deshalb sind an diesen Schulen im Errichtungsjahr und in dieser Klassenstufe nicht die Regelungen für die Orientierungsstufe, sondern die Umstufungs- und Versetzungsregelungen der Übergreifenden Schulordnung für abschlussbezogene Klassen anzuwenden. Da die Schülerinnen und Schüler bereits „eingestuft“ sind, findet am Ende der Klassenstufe 6 keine (Erst-) Einstufung, sondern ggf. eine Umstufung gem. § 25 Abs. 3 und 4 ÜSchO statt.

Ist eine Umstufung innerhalb einer Realschule plus nicht möglich, weil diese Realschule plus

eigenständig aus einer vormaligen Hauptschule oder Realschule entstanden ist und deshalb in den auslaufenden Klassen nur aus einem Bildungsgang besteht, soll im Interesse der Schülerinnen und Schüler wie folgt verfahren werden:

Ist eine Umstufung in eine abschlussbezogene Klasse der oberen Leistungsebene angezeigt, sollte mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ein Wechsel auf eine andere Schule, die diese Leistungsebene anbietet, besprochen werden. Liegen die Voraussetzungen für eine Umstufung in eine abschlussbezogene Klasse der unteren Leistungsebene vor (§ 25 Abs. 4 ÜSchO), sollen die Schülerinnen und Schüler diese Klassenstufe wiederholen. Ein Wechsel auf eine andere Schule, die die untere Leistungsebene anbietet, ist nur in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern möglich. Eine „Querversetzung“ wie an Realschulen und Hauptschulen findet nicht statt.

3. Umstufungen in den Klassenstufen 7 - 9

In den auslaufenden Klassen vormaliger Hauptschulen und Realschulen an Realschulen plus erfolgen Versetzungen und Umstufungen nach den Regelungen der Übergreifenden Schulordnung. Sind Umstufungen nicht möglich, weil nur eine Leistungsebene angeboten wird, gelten die oben unter Nummer 2 beschriebenen Grundsätze. „Querversetzungen“ sind auch

hier nicht möglich. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler einer abschlussbezogenen Klasse der oberen Leistungsebene an einer solchen Realschule plus trotz aller individuellen Fördermaßnahmen mehrfach die Versetzungsbedingungen des § 65 Abs. 4 und 5 ÜSchO nicht und ist hierdurch der Erwerb eines Schulabschlusses an dieser Schule gefährdet, ist mit den Eltern unter Hinweis hierauf ein Beratungsgespräch mit dem Ziel eines Schulwechsels an eine Schule mit dem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife zu führen.

4. Freiwilliges 10. Schuljahr

Das freiwillige 10. Schuljahr, dessen Weiterführung gem. § 109 Abs. 3 Nr. 2 ÜSchO an Realschulen plus bis zum endgültigen Auslaufen

der vormaligen Hauptschulklassen möglich ist, gilt als abschlussbezogene Klasse zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I. Auch die Zeugnisse der Klassenstufe 10 werden als Zeugnisse einer abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I einer Realschule plus ausgestellt; sie enthalten keine Hinweise auf das freiwillige 10. Schuljahr. Nach dem Besuch der Klassenstufe 9 (Vorlaufklasse) erhalten die Schülerinnen und Schüler in analoger Anwendung des § 67 Abs. 1 und 2 ÜSchO in der bisherigen Fassung ein Abschlusszeugnis der Realschule plus.

ANHANG

1. ZEUGNISMUSTER

Die nachfolgenden Zeugnismuster sind als solche zu verstehen, d. h. sie können in Aufbau, Anordnung, Schriftart und -größe abgeändert werden, solange die nach der Übergreifenden Schulordnung vorgeschriebenen Zeugnisinhalte unberührt bleiben.

Bei der Bezeichnung der Schule muss auch die Schulform (Integrative Realschule bzw. Kooperative Realschule) genannt werden sowie ggf. der Hinweis auf eine schulartübergreifende Orientierungsstufe enthalten sein.

Um die Anzahl der Zeugnismuster zu begrenzen, liegen für die Klassenstufen 7 bis 10 unabhängig von der Form der äußeren Leistungsdifferenzierung einheitliche Zeugnismuster vor. Der in den Zeugnismustern enthaltene Hinweis auf die Form der äußeren Leistungsdifferenzierung muss durch Streichungen an die jeweilige Schule angepasst werden; folgende Alternativen sind möglich:

„Der Unterricht fand in einer abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife statt.“

„Der Unterricht fand in einer abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I statt.“

„Der Unterricht fand in Form der Fachleistungsdifferenzierung statt.“

Bei den Abschlusszeugnissen, mit denen der Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I bescheinigt wird, ist zusätzlich zu prüfen, ob eine Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe (gem. § 30 ÜSchO) ausgesprochen werden kann. Sofern dies nicht möglich ist, ist im zweiten Schritt zu prüfen, ob die schulischen Voraussetzungen für den Besuch eines beruflichen Gymnasiums (gem. § 4 Landesverordnung über das berufliche Gymnasium) oder für den Besuch der Fachoberschule (gem. §4 der Landesverordnung über die Fachoberschule) erfüllt sind.

Bei den Zeugnissen für die als abschlussbezogene Klassen der Realschule plus weitergeführten Klassen aufgehobener Haupt- und Realschulen ist zu beachten, dass nicht die in den Zeugnismustern aufgeführten Fächer der Realschule plus anzugeben sind, sondern die Fächer der für diese Klassen weiterhin geltenden bisherigen Studentafeln.

An organisatorisch verbundenen Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus müssen die Zeugnisse die vollständige amtliche Schulbezeichnung „Integrierte Gesamtschule und Realschule plus“ mit dem Namen der Schul-sitzgemeinde enthalten. In der Schulbezeichnung ist ein Hinweis auf die kooperative Form der Realschule plus entbehrlich, da die mit Integrierten Gesamtschulen organisatorisch verbundenen Realschulen plus immer in kooperativer Form geführt werden. Zugleich muss aber auch deutlich werden, ob die Schülerinnen

und Schüler eine Klasse der Integrierten Gesamtschule oder der Realschule plus besucht haben. Es wird vorgeschlagen, dies wie in den nachfolgenden Beispielen – hier für die Halbjahreszeugnisse – in der Zeugnisüberschrift zu verdeutlichen:

Halbjahreszeugnis
der Integrierten Gesamtschule
oder
Halbjahreszeugnis
der Realschule plus.

In den Zeugnissen der Realschule plus ist dann wie in den nachfolgenden Zeugnismustern auf die jeweilige Leistungsebene hinzuweisen.

ANHANG

2. EINSSTUFUNG NACH KLASENSTUFE 6

Das nachfolgende Muster eines Schreibens zur Ersteinstufung nach dem Besuch der Klassenstufe 6 ist ein unverbindlicher Vorschlag, mit dem die Informationspflicht der Schule an die Eltern (§ 25 Abs. 5 ÜSchO) erfüllt werden kann:

Briefkopf der Schule

Anschrift der Eltern

Ort, Datum

Einstufung Ihrer Tochter .../Ihres Sohnes ... * nach dem Besuch der Orientierungsstufe

Sehr geehrte Frau ...,
Sehr geehrter Herr ...,

nachdem Ihre Tochter/Ihr Sohn* nach dem Besuch der Orientierungsstufe in die Klassenstufe 7 versetzt ist, hat die Klassenkonferenz auch über die Einstufung in die Kurse/die abschlussbezogenen Klassen* in Klassenstufe 7 entschieden.

Nur für Integrative Realschulen:

Mindestvoraussetzung für eine Einstufung in einen Kurs der oberen Leistungsebene (E-Kurs) sind mindestens befriedigende Leistungen im jeweiligen Fach im Jahreszeugnis der Klasse 6.

Auf der Grundlage der Noten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes * im Jahreszeugnis sowie aufgrund einer pädagogischen Beurteilung der Leistungsentwicklung und des Leistungsverhaltens Ihrer Tochter/Ihres Sohnes* hat die Klassenkonferenz am ... folgende Einstufungen beschlossen:

Mathematik:

1. Fremdsprache (Englisch/Französisch*):

ggf. weiteres Fach:

obere/untere* Leistungsebene (G-/E-Kurs*)

obere/untere* Leistungsebene (G-/E-Kurs*)

obere/untere Leistungsebene (G-/E-Kurs*)*

Nur für Kooperative Realschulen:

Mindestvoraussetzungen für eine Einstufung in eine abschlussbezogene Klasse des Bildungsgangs zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I ist ein mindestens befriedigender Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, 1. Fremdsprache (Englisch/Französisch*) und Deutsch sowie in den übrigen Fächern im Jahreszeugnis der Klasse 6.

Auf der Grundlage der Noten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes* im Jahreszeugnis sowie aufgrund einer pädagogischen Beurteilung der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens Ihrer Tochter/Ihres Sohnes* hat die Klassenkonferenz am ... beschlossen, Ihre Tochter/Ihren Sohn* in eine abschlussbezogene Klasse des Bildungsgangs zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife/ zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I* einzustufen.

Für alle Realschulen plus:

Für weitere Nachfragen und Erörterungen steht Ihnen die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer* Ihrer Tochter/Ihres Sohnes* zur Verfügung.

Sie haben die Möglichkeit, der Einstufungsentscheidung der Klassenkonferenz zu widersprechen. In diesem Falle besucht Ihre Tochter/Ihr Sohn* die von Ihnen gewünschten Kurse/die von Ihnen gewünschte abschlussbezogene Klasse*. Spätestens nach einem halben Schuljahr entscheidet die Klassenkonferenz endgültig über den weiteren Schulbesuch.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter



Zeugnismuster für das Halbjahreszeugnis der fünften Klasse

(Bezeichnung der Schule)

HALBJAHRESZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Mitarbeit: _____

Verhalten: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____

Geschichte:*¹ _____

Deutsch: _____

Sozialkunde:*¹ _____

Erste Fremdsprache:
(Englisch/Französisch)*¹ _____

Erdkunde:*¹ _____

Gesellschaftslehre:*¹ _____

Mathematik: _____

Musik: _____

Naturwissenschaften: _____

Bildende Kunst: _____

Sport: _____

Wahlfreier Bereich:

Versäumt wurden entschuldigt ____ Tage, unentschuldigt ____ Tage.

Bemerkungen: _____

_____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kenntnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (Fächer)
sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend (Mitarbeit und Verhalten)

*¹ Unzutreffendes streichen



Zeugnismuster für das Jahreszeugnis der fünften Klasse

(Bezeichnung der Schule)

JAHRESZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Mitarbeit: _____

Verhalten: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____

Geschichte:*¹ _____

Deutsch: _____

Sozialkunde:*¹ _____

Erste Fremdsprache:
(Englisch/Französisch)*¹ _____

Erdkunde:*¹ _____

Gesellschaftslehre:*¹ _____

Mathematik: _____

Musik: _____

Naturwissenschaften: _____

Bildende Kunst: _____

Sport: _____

Wahlfreier Bereich:

Versäumt wurden entschuldigt _____ Tage, unentschuldigt _____ Tage.
Die Schülerin/Der Schüler*¹ steigt in die Klassenstufe 6 auf.

Bemerkungen: _____

_____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kenntnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (Fächer)
sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend (Mitarbeit und Verhalten)

*¹ Unzutreffendes streichen



Zeugnismuster für das Halbjahreszeugnis der sechsten Klasse

(Bezeichnung der Schule)

HALBJAHRESZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Mitarbeit: _____

Verhalten: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____

Geschichte:*¹ _____

Deutsch: _____

Sozialkunde:*¹ _____

Erste Fremdsprache:
(Englisch/Französisch)*¹ _____

Erdkunde:*¹ _____

Gesellschaftslehre:*¹ _____

Mathematik: _____

Musik: _____

Naturwissenschaften: _____

Bildende Kunst: _____

Sport: _____

Wahlpflichtfach:

_____:

Wahlfreier Bereich:

Versäumt wurden entschuldigt _____ Tage, unentschuldigt _____ Tage.

Bemerkungen: _____

_____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kenntnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (Fächer)
sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend (Mitarbeit und Verhalten)

*¹ Unzutreffendes streichen



Zeugnismuster für das Jahreszeugnis der sechsten Klasse

(Bezeichnung der Schule)

JAHRESZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Mitarbeit: _____

Verhalten: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____

Geschichte:*¹ _____

Deutsch: _____

Sozialkunde:*¹ _____

Erste Fremdsprache:
(Englisch/Französisch)*¹ _____

Erdkunde:*¹ _____

Gesellschaftslehre:*¹ _____

Mathematik: _____

Musik: _____

Naturwissenschaften: _____

Bildende Kunst: _____

Sport: _____

Wahlpflichtfach:

_____:

Wahlfreier Bereich:

Versäumt wurden entschuldigt ___ Tage, unentschuldigt ___ Tage.

Die Schülerin/Der Schüler ist durch Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ in die Klassenstufe 7 versetzt/nicht versetzt.*¹

Bemerkungen: _____

_____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kenntnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (Fächer)
sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend (Mitarbeit und Verhalten)

*¹ Unzutreffendes streichen



Zeugnismuster für das Abgangszeugnis der fünften und sechsten Klasse

_____ (Bezeichnung der Schule)

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

geboren am _____ in _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____ Geschichte:*¹ _____

Deutsch: _____ Sozialkunde:*¹ _____

Erste Fremdsprache:
(Englisch/Französisch)*¹ _____ Erdkunde:*¹ _____

Gesellschaftslehre:*¹ _____

Mathematik: _____ Musik: _____

Naturwissenschaften: _____ Bildende Kunst: _____

Sport: _____

Wahlpflichtfächer: *¹

Wahlfreier Bereich:

Die Schülerin/Der Schüler steigt in die Klassenstufe 6 auf/ist durch Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ in die Klassenstufe 7 versetzt/nicht versetzt. *¹

Bemerkungen: _____

(Siegel) _____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kennntnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (Fächer)

*¹ Unzutreffendes streichen

: K:\AF _____



Zeugnismuster für das Halbjahreszeugnis der siebten bis zehnten Klasse

(Bezeichnung der Schule)

HALBJAHRESZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____

Mitarbeit: _____

Verhalten: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____ Geschichte:*¹ _____

Deutsch (-Kurs):*^{1*2} _____ Sozialkunde:*¹ _____

Erste Fremdsprache (-Kurs):*^{1*2} _____ Erdkunde:*¹ _____
(Englisch/Französisch)*¹

Gesellschaftslehre:*¹ _____

Mathematik (-Kurs):*^{1*2} _____ Musik: _____

Physik (-Kurs):*^{1*2} _____ Bildende Kunst: _____

Chemie (-Kurs):*^{1*2} _____ Sport: _____

Biologie: _____

Wahlpflichtfächer:

Wahlfreier Bereich:

Gesamtnote: _____

Der Unterricht fand in einer abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife/des qualifizierten Sekundarabschlusses I / in Form der Fachleistungsdifferenzierung *¹ statt.

Versäumt wurden entschuldigt _____ Tage, unentschuldigt _____ Tage.

Bemerkungen: _____

_____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kennntnis genommen _____

Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (Fächer)
sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend (Mitarbeit und Verhalten)

*¹ Unzutreffendes streichen

*² G-Kurs: Grundkurs auf der unteren Leistungsebene

E-Kurs: Erweiterungskurs auf der oberen Leistungsebene



Zeugnismuster für das Jahreszeugnis der siebten bis neunten Klasse

(Bezeichnung der Schule)

JAHRESZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Mitarbeit: _____

Verhalten: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____

Geschichte:*¹ _____

Deutsch (-Kurs):*^{1*2} _____

Sozialkunde:*¹ _____

Erste Fremdsprache (-Kurs):*^{1*2} _____
(Englisch/Französisch)*¹

Erdkunde:*¹ _____

Gesellschaftslehre:*¹ _____

Mathematik (-Kurs):*^{1*2} _____

Musik: _____

Physik (-Kurs):*^{1*2} _____

Bildende Kunst: _____

Chemie (-Kurs):*^{1*2} _____

Sport: _____

Biologie: _____

Wahlpflichtfächer:

Wahlfreier Bereich:

_____:

_____:

_____:

_____:

Gesamtnote: _____

Der Unterricht fand in einer abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife/des qualifizierten Sekundarabschlusses I / in Form der Fachleistungsdifferenzierung *¹ statt.

Versäumt wurden entschuldigt _____ Tage, unentschuldigt _____ Tage.

Die Schülerin/Der Schüler ist durch Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ in die Klassenstufe _____ versetzt/nicht versetzt/steigt in die Klassenstufe _____ auf. *¹

Bemerkungen: _____

_____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kenntnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (Fächer)
sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend (Mitarbeit und Verhalten)

*¹ Unzutreffendes streichen

*² G-Kurs: Grundkurs auf der unteren Leistungsebene

E-Kurs: Erweiterungskurs auf der oberen Leistungsebene



Zeugnismuster für das Abgangszeugnis bei Versetzung in der siebten bis zehnten Klasse

_____ (Bezeichnung der Schule)

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Familienname _____
geboren am _____ in _____
Klasse: _____ Schuljahr: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik ^{*1} : _____	Geschichte: ^{*1} _____
Deutsch (-Kurs): ^{*1*2} _____	Sozialkunde: ^{*1} _____
Erste Fremdsprache (-Kurs): ^{*1*2} _____ (Englisch/Französisch) ^{*1}	Erdkunde: ^{*1} _____
Mathematik (-Kurs): ^{*1*2} _____	Gesellschaftslehre: ^{*1} _____
Physik (-Kurs): ^{*1*2} _____	Musik: _____
Chemie (-Kurs): ^{*1*2} _____	Bildende Kunst: _____
Biologie: _____	Sport: _____

Wahlpflichtfächer:

Wahlfreier Bereich:

_____:	_____
_____:	_____
Gesamtnote: _____	

Der Unterricht fand in einer abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife/des qualifizierten Sekundarabschlusses I / in Form der Fachleistungsdifferenzierung ^{*1} statt.

Die Schülerin/der Schüler^{*1} ist durch Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ in die Klassenstufe _____ versetzt.

Bemerkungen: _____

(Siegel) _____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kenntnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

^{*1} Unzutreffendes streichen

^{*2} G-Kurs: Grundkurs auf der unteren Leistungsebene

E-Kurs: Erweiterungskurs auf der oberen Leistungsebene



Zeugnismuster für das Abschlusszeugnis Berufsreife in der neunten Klasse

_____ (Bezeichnung der Schule)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Vor- und Familienname _____
geboren am _____ in _____
Klasse: _____ Schuljahr: _____

hat die Qualifikation der Berufsreife erworben.

Pflichtfächer:

Religion/Ethik ^{*1} : _____	Geschichte: ^{*1} _____
Deutsch (-Kurs): ^{*1*2} _____	Sozialkunde: ^{*1} _____
Erste Fremdsprache (-Kurs): ^{*1*2} _____ (Englisch/Französisch) ^{*1} _____	Erdkunde: ^{*1} _____
Mathematik (-Kurs): ^{*1*2} _____	Gesellschaftslehre: ^{*1} _____
Physik (-Kurs): ^{*1*2} _____	Musik: _____
Chemie (-Kurs): ^{*1*2} _____	Bildende Kunst: _____
Biologie: _____	Sport: _____

Wahlpflichtfächer:

Wahlfreier Bereich:

Gesamtnote: _____

Der Unterricht fand in einer abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife /des qualifizierten Sekundarabschlusses I/ in Form der Fachleistungsdifferenzierung ^{*1} statt.

Bemerkungen: _____

(Siegel) _____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

^{*1} Unzutreffendes streichen

^{*2} G-Kurs: Grundkurs auf der unteren Leistungsebene

E-Kurs: Erweiterungskurs auf der oberen Leistungsebene



Zeugnismuster für das Halbjahreszeugnis Berufsreife in der zehnten Klasse

(Bezeichnung der Schule)

HALBJAHRESZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Der Unterricht fand in einer Klasse zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife im 10.Schuljahr statt.

Mitarbeit: _____

Verhalten: _____

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____

Lernbereich Gesellschaftswissenschaften/Sport: _____

Lernbereich Mathematik/Naturwissenschaften: _____

Lernbereich Sprache: _____

Lernbereich Fremdsprache:
(Englisch/Französisch)*¹ _____

Versäumt wurden entschuldigt _____Tage, unentschuldigt _____Tage.

Bemerkungen: _____

_____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kennnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (Fächer)
sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend (Mitarbeit und Verhalten)

*¹ Unzutreffendes streichen



Zeugnismuster für das Abschlusszeugnis Berufsreife in der zehnten Klasse

(Bezeichnung der Schule)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

geboren am _____ in _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____

hat eine Klasse zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife im 10.Schuljahr besucht und die Qualifikation der Berufsreife erworben.

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____

Lernbereich Gesellschaftswissenschaften/Sport: _____

Lernbereich Mathematik/Naturwissenschaften: _____

Lernbereich Sprache: _____

Lernbereich Fremdsprache:
(Englisch/Französisch)*¹ _____

Bemerkungen: _____

(Siegel) _____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

*¹ Unzutreffendes streichen



Zeugnismuster für das Abgangszeugnis Berufsreife in der zehnten Klasse

_____ (Bezeichnung der Schule)

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Familienname _____

geboren am _____ in _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____

hat eine Klasse zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife im 10.Schuljahr besucht.

Pflichtfächer:

Religion/Ethik*¹: _____

Lernbereich Gesellschaftswissenschaften/Sport: _____

Lernbereich Mathematik/Naturwissenschaften: _____

Lernbereich Sprache: _____

Lernbereich Fremdsprache:
(Englisch/Französisch)*¹ _____

Bemerkungen: _____

(Siegel) _____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Kenntnis genommen _____
Ein(e) Sorgeberechtigte(r)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

*¹ Unzutreffendes streichen



Zeugnismuster für das Abschlusszeugnis qualifizierter Sekundarabschluss I ohne Zusatzberechtigungen

(Bezeichnung der Schule)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Vor- und Familienname _____
geboren am _____ in _____
Klasse: _____ Schuljahr: _____

hat den qualifizierten Sekundarabschluss I erworben.

Pflichtfächer:

Religion/Ethik* ¹ :	_____	Geschichte* ¹ :	_____
Deutsch:	_____	Sozialkunde* ¹ :	_____
Erste Fremdsprache: (Englisch/Französisch)* ¹ :	_____	Erdkunde* ¹ :	_____
		Gesellschaftslehre* ¹ :	_____
Mathematik:	_____	Musik:	_____
Physik:	_____	Bildende Kunst:	_____
Chemie:	_____	Sport:	_____
Biologie:	_____		

Wahlpflichtfächer:

Wahlfreier Bereich:

Gesamtnote: _____

Bemerkungen: _____

(Siegel) _____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

*¹ Unzutreffendes streichen



**Zeugnismuster für das Abschlusszeugnis qualifizierter Sekundarabschluss I
mit FOS-Voraussetzung**

(Bezeichnung der Schule)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Vor- und Familienname _____
 geboren am _____ in _____
 Klasse: _____ Schuljahr: _____

hat den qualifizierten Sekundarabschluss I erworben.

Pflichtfächer:

Religion/Ethik* ¹ :	_____	Geschichte:* ¹	_____
Deutsch:	_____	Sozialkunde:* ¹	_____
Erste Fremdsprache: (Englisch/Französisch)* ¹	_____	Erdkunde:* ¹	_____
		Gesellschaftslehre:* ¹	_____
Mathematik:	_____	Musik:	_____
Physik:	_____	Bildende Kunst:	_____
Chemie:	_____	Sport:	_____
Biologie:	_____		

Wahlpflichtfächer:

Wahlfreier Bereich:

_____:	_____	_____
_____:	_____	_____
Gesamtnote:	_____	

Das Zeugnis erfüllt die schulischen Voraussetzungen für den Besuch einer Fachoberschule an der Realschule plus oder eines beruflichen Gymnasiums in Rheinland-Pfalz.

Bemerkungen: _____

(Siegel) _____, den _____

Schulleiter(in)

Klassenleiter(in)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

*¹ Unzutreffendes streichen



Zeugnismuster für das Abschlusszeugnis qualifizierter Sekundarabschluss I mit Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe

_____ (Bezeichnung der Schule)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Vor- und Familienname _____
 geboren am _____ in _____
 Klasse: _____ Schuljahr: _____

hat den qualifizierten Sekundarabschluss I erworben.

Pflichtfächer:

Religion/Ethik* ¹ : _____	Geschichte:* ¹ _____
Deutsch: _____	Sozialkunde:* ¹ _____
Erste Fremdsprache: (Englisch/Französisch)* ¹ _____	Erdkunde:* ¹ _____
	Gesellschaftslehre:* ¹ _____
Mathematik: _____	Musik: _____
Physik: _____	Bildende Kunst: _____
Chemie: _____	Sport: _____
Biologie: _____	

Wahlpflichtfächer:

Wahlfreier Bereich:

_____:	_____
_____:	_____
Gesamtnote: _____	

Das Zeugnis berechtigt zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe und erfüllt gleichzeitig die schulischen Voraussetzungen für den Besuch einer Fachoberschule an der Realschule plus oder eines beruflichen Gymnasiums in Rheinland-Pfalz.

Bemerkungen: _____

(Siegel) _____, den _____

 Schulleiter(in)

 Klassenleiter(in)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

*¹ Unzutreffendes streichen

2. RAHMENRAUMPROGRAMM

Realschule plus dreizügig (ohne FOS)			
Anzahl	Art des Raumes	m ² je Raum	gesamt
20	Allgemeine Unterrichtsräume	60	1200
1	Allgemeiner Unterrichtsraum	50	50
1	Mehrzweckraum	100	100
1	Materialraum	12	12
4	Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	60-80	320
	Räume für Vorbereitung und Sammlung	140	140
1	Musikraum	70	70
1	Materialraum	20	20
1	Raum für Bildende Kunst	80	80
1	Materialraum	35	35
2	Werkräume	80	160
2	Materialräume	35	70
1	Raum für Textiles Gestalten	60	60
1	Lehrküche	70	70
1	Speiseraum	35	35
2	Computerlabore	80	160
1	Nebenraum	12	12
1	Bibliothek	80	80
1	Raum für Schulleiter/in	20	20
1	Raum für Stellvertreter/innen	12	12
1	Raum für pädagogische/n Koordinator/in	12	12
1	Geschäftszimmer	30	30
1	Verwaltungsraum	12	12
1	Lehrerzimmer	100	100
1	Elternsprechzimmer	12	12
1	Arztzimmer	20	20
1	Zimmer für die Schülervvertretung	20	20
2	Lehrmittelzimmer	20	40
1	Hausmeisterzimmer	20	20
54			
Gesamt			2972

Realschule plus vierzünftig (ohne FOS)			
Anzahl	Art des Raumes	m ² je Raum	gesamt
26	Allgemeine Unterrichtsräume	60	1560
2	Allgemeiner Unterrichtsraum	50	100
1	Mehrzweckraum	100	100
1	Materialraum	12	12
5	Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	60-80	350
	Räume für Vorbereitung und Sammlung	155	155
1	Musikraum	70	70
1	Materialraum	20	20
1	Raum für Bildende Kunst	80	80
1	Materialraum	35	35
2	Werkräume	80	160
2	Materialräume	35	70
1	Raum für Textiles Gestalten	60	60
1	Lehrküche	70	70
1	Speiseraum	35	35
2	Computerlabore	80	160
1	Nebenraum	12	12
1	Bibliothek	100	100
1	Raum für Schulleiter/in	20	20
2	Räume für Stellvertreter/innen	12	24
1	Raum für pädagogische/n Koordinator/in	12	12
1	Geschäftszimmer	35	35
1	Verwaltungsraum	12	12
1	Lehrerzimmer	120	120
1	Elternsprechzimmer	12	12
1	Arztzimmer	20	20
1	Zimmer für die Schülervertretung	20	20
3	Lehrmittelzimmer	20	60
1	Hausmeisterzimmer	20	20
64			
Gesamt			3504

Realschule plus fünfzig (ohne FOS)			
Anzahl	Art des Raumes	m ² je Raum	gesamt
32	Allgemeine Unterrichtsräume	60	1920
3	Allgemeiner Unterrichtsraum	50	150
1	Mehrzweckraum	100	100
1	Materialraum	12	12
6	Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	60-80	420
	Räume für Vorbereitung und Sammlung	210	210
2	Musikräume	70	140
2	Materialräume	20	40
1	Raum für Bildende Kunst	80	80
1	Materialraum	35	35
2	Werkräume	80	160
2	Materialräume	35	70
1	Raum für Textiles Gestalten	60	60
1	Lehrküche	70	70
1	Speiseraum	35	35
2	Computerlabore	80	160
1	Nebenraum	12	12
1	Bibliothek	120	120
1	Raum für Schulleiter/in	20	20
2	Räume für Stellvertreter/innen	12	24
1	Raum für pädagogische/n Koordinator/in	12	12
1	Geschäftszimmer	35	35
1	Verwaltungsraum	12	12
1	Lehrerzimmer	140	140
2	Elternsprechzimmer	12	24
1	Arztzimmer	20	20
1	Zimmer für die Schülervertretung	20	20
3	Lehrmittelzimmer	20	60
1	Hausmeisterzimmer	20	20
75			
Gesamt			4181



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

IMPRESSUM

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Hrsg.)
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 16 - 0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 06131 / 16 - 29 97

E-Mail: poststelle@mbwwk.rlp.de
Web: www.mbwwk.rlp.de

Redaktion: Christina Noky-Weber, Herbert Freis, Herbert Petri, Bernd Weirauch, Stabsstelle Schulstrukturentwicklung

Layout: Manfred Andor, Christoph Steppuhn

Titelbild: Unfallkasse Rheinland-Pfalz (Schülerinnen, Schüler und Schulleitung der Erich Kästner-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler)

Erscheinungstermin: Oktober 2011 (2.Auflage)